

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 A.
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Vereinbarung.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zugung ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Neuwed (Kosdorf), Trebbin (Werbermann), Gera (Schmidt), Goswig (Wönike), Eisenberg (M. Weißbrod), Halberstadt (Wüde), Elmshorn, Stettin (Simon), Tuttingen (Joh. Schag), Gottleuba;
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Trebbin, Ura u. B.
- Mobeltischlern nach Landsberg a. d. Warthe, Halle a. d. Saale (Bernide);
- Bantischlern nach Rixdorf (Wojahn);
- Möbeldrehschleim nach Berlin;
- Drehschleim nach Harburg (G. & W. Thell), Husum (Köhn & Co.), Breslau (Schlesische Holzwaarenfabrik, Neuborsstraße);
- Tischlern, Drehschleim, Polirern und Gültarbeitern nach Dessau (Abth. Holzindustrie);
- Parteiobenen nach Hamburg (Gebr. Merz, Grimm 82), Dresden (Vereinsfabrik A.-G., Billnickerstraße);
- Werkmutterarbeitern nach Berlin (Abramowski, Cöpenickerstraße 33 a);
- Werkmutterarbeitern nach Dippispringe (Ruth & Jahrand);
- Polirern nach Dresden (Türpe).

Massen nicht zu gewinnen waren, Erwähnung gethan. Es heißt da:

„Diese Bemühungen scheitern noch immer an der angeborenen Scheu der weiblichen Natur, in die Öffentlichkeit zu treten, und der amertogenen Gleichgültigkeit gegen alle außer der Sphäre der Familie und des Hauses liegenden Angelegenheiten.“

Größeren Erfolg unter den weiblichen Arbeitern hatten namentlich die Schuhmacher in Tuttingen, wo neben 1075 männlichen auch 225 weibliche Arbeiter organisiert waren.

Die Mitgliederzahl der Hirsch-Dunder'schen Arbeitervereine wird nur im dritten Bezirke mit 1325 Mitgliedern angegeben, die der evangelischen Arbeitervereine mit 1200, 1530 und 524, die der katholischen Arbeitervereine mit 4200, 1330 und 1361 Mitgliedern. Von Arbeitervereins-Neugründungen wird auf katholischer Seite die Gründung eines konfessionellen Fachvereins unter dem Namen „Christlicher Uhrenindustriearbeiter-Verband Schwarzwalb“ hervorgehoben, der sich auf alle verwandten Branchen der Uhrenindustrie erstreckt. Nach einer Mittheilung des Verbandsvorsitzenden an die Gewerbe-Inspektion zählt der Verein Ortsgruppen in Schramberg, Lauterbach, Alshalden und Schwenningen, von denen der Ortsverein von Schramberg mit 60 Mitgliedern der stärkste ist. Der Verband steht auf „christlich-gläubigem Boden und verfolgt auf der Grundlage des Rechts und Gesetzes soziale Zwecke zur Förderung der geistigen, moralischen und materiellen Interessen der christlichen (!) Industriearbeiterschaft beiderlei Geschlechts.“ Wie das zu verstehen ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß er „erstrebt“ und „bezweckt Erhaltung und Befestigung friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“, dabei sollen aber erstrebt werden „auskömmliche Löhne, womöglich auf Grundlage von Lohnstarifen, Besserung der Arbeiterverhältnisse sowohl in Bezug auf entsprechende Regelung der Arbeitszeit“ usw.

Mangel an Illusion kann man den Verbandsgründern jedenfalls nicht nachsagen, wenn man dieses Programm ansieht und bedenkt, daß diese Deutschen eine Durchführung desselben möglich halten bei einer gleichzeitigen „Erhaltung und Befestigung friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“. Das dies in Ausnahmefällen möglich ist, soll unsererseits nicht bestritten werden, daß es aber im Allgemeinen nicht zutrifft, beweist, daß die Mitglieder und Anhänger der christlichen Gewerkevereinsbewegung recht oft der erstrebenswerthen besseren Arbeiterverhältnisse wegen in Lohnkämpfe eintreten, theils separat, theils mit den sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsam.

Auch aus dem dritten Bezirk wird über die großen Anstrengungen der katholischen Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften in's Leben zu rufen, berichtet.

Die allgemeine günstige Geschäftslage äußerte sich zunächst in einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften. Dadurch wurden die Löhne nicht unwesentlich beeinflusst. „Der anhaltende Aufschwung im Erwerbsleben hatte — was allerdings in der kurzen Spanne eines Jahres kaum bemerkbar ist, jedoch im Zeitraum mehrerer Jahre deutlicher in die Erscheinung tritt, eine bis zur Gegenwart sich fortsetzende allmälige Vermehrung der Lebensbedürfnisse des Arbeiters und damit vielfach auch eine kleine Verbesserung in der Ernährungswelse zur Folge“, sagt darüber der Beamte des zweiten Bezirks. Und aus dem dritten Bezirk wird mitgetheilt:

„Die Lebenshaltung der großen Masse der Arbeiterschaft ist gegen das Vorjahr im Allgemeinen nicht zurückgegangen; sie hat vermöge der größeren Sicherheit im Erwerbsleben und des Umstandes, daß im Aufschichtsbezirk weder Arbeitsverstellungen noch Ausperrungen stattgefunden haben, da und dort zweifellos auch eine Besserung erfahren.“

Ungünstig beeinflusst wurde der Arbeitsmarkt durch die starke Heranziehung italienischer Arbeiter. Darüber berichtet der Beamte des dritten Bezirks, wo ein galizischer Menschenhändler dortigen Ziegeleibesthern Arbeitsangebote machte, durch die er sich verpflichten wollte, gegen einen Monatslohn von M. 25 pro Mann und freie Fahrt von der galizischen Grenze nach dem württembergischen Arbeitsort erwachsene Arbeiter zu liefern. Die Unternehmer begründeten die umfassende Verwendung der Ausländer mit der größeren Geschicklichkeit, besonders der Italiener. Welchen Werth eine solche Begründung hat, beweist derselbe Beamte aus einer Spinnerei des Oberlandes, wo seit Jahren ausländische Familien, Italiener und Oesterreicher, beschäftigt wurden. „Die Erfahrungen mit den italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen waren jedoch derart, daß die Spinnerei künftighin auf deren Einstellung verzichtete. Maßgebend hierfür waren die vielen Streitigkeiten zwischen deutschen und italienischen Arbeitern, ferner die Unsauberkeit und Nachlässigkeit dieser Leute... endlich auch der Umstand, daß die Leistungsfähigkeit dieser Leute weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.“ Also dürfte es wohl zutreffend sein, daß die ausländischen Arbeiter nur infolge ihrer Bedürftigkeit und Billigkeit den deutschen Arbeitern vorgezogen worden, um so mehr, da Jene wegen ihrer Rechtlosigkeit sich nicht mühen dürfen.

Trotz der Besserung der Lebensverhältnisse ist die Lebenshaltung aber keineswegs befriedigend zu nennen. Beweise dafür werden in der Enquete über die Frauenarbeit zur Genüge erbracht, denn fast übereinstimmend wird als Hauptgrund für Frauenarbeit der geringe Verdienst der männlichen Arbeiter angegeben.

Ueber die Arbeitszeitverhältnisse theilt der Beamte des ersten Bezirks mit, daß die Dauer der täglichen Beschäftigungszeit augenscheinlich zurückgegangen sei. „dank den Bemühungen der Arbeiterschaft“. In der Mehrzahl der größeren Fabrikbetriebe beträgt dieselbe nicht mehr als 10 Stunden. Nur in der Textilindustrie, in Ziegeleien und in Mühlen und kleineren Sägewerken war mitunter noch elfstündige und längere Arbeitszeit anzutreffen. In Sägemühlen beträgt die Arbeitszeit „in der Regel noch 16—18 Stunden“, ohne daß die Arbeitsleistung oder der Arbeitslohn dem entsprechend wäre. Auch im zweiten Bezirk ist eine Verkürzung der Arbeitszeit bemerkt worden, namentlich waren die Arbeiter mehr als in früheren Jahren nach dieser Richtung thätig. Ein Fall empörender Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft wird im Bericht des dritten Bezirks angeführt, wo die Arbeiter einer Gasfabrik abwechselnd 144 und 108 Arbeitsstunden pro Woche beschäftigt wurden, die Arbeitswoche zu 7 Tagen à 24 Stunden = 168 Stunden gerechnet. Der Bericht sagt darüber:

„Von einer Erholung war bei diesen Leuten gar keine Rede und es wurde im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit eine Aenderung beim zuständigen Oberamt beantragt. Der Einwand der Gasfabrik, daß die Sittlichkeit durch die lange Arbeitszeit gefördert werde, weil dem Arbeiter weniger Gelegenheit gegeben sei, sich im Wirthshaus herumzutreiben (!), wurde gebührend zurückgewiesen.“

Daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die Unternehmer keinen wirthschaftlichen Nachtheil im Gefolge hat, ist von der organisierten Arbeiterschaft des Oesteren und nachdrücklich behauptet worden, und die Thatfachen haben ihr Recht gegeben. Von einer dahingehenden Erfahrung berichtet der Beamte des dritten Bezirks nach dem Schreinerstreik in Göppingen vor 1 1/2 Jahren, wo eine 10prozentige Lohnerhöhung und die 10stündige Arbeitszeit durchgeführt wurden. Außer einer geringen Erhöhung der Möbelpreise war ein wirthschaftlicher Nachtheil der Arbeitgeber nicht festzustellen. Eine

Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter und die Arbeiterbewegung in Württemberg im Jahre 1899.

Übereinstimmend stellen alle drei Berichte der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten fest, daß die Lage der Arbeiter infolge der anhaltend guten Geschäftskonjunktur und der Thätigkeit der wesentlich verstärkten Arbeiterorganisationen im Jahre 1899 eine, wenn zum Theil auch nur geringe Besserung erfahren hat. Was zunächst die Stärke der Organisationen anbetrifft, deren Thätigkeit eingehend gewürdigt wird, so werden zum ersten Male folgende zahlenmäßige Angaben gemacht: Im ersten Bezirk betrug die Mitgliederzahl der Vereinigten Gewerkschaften an 14 Industrieplätzen zirka 14 000, im zweiten Bezirk 11 500, im dritten Bezirk 1455, zusammen also zirka 27 000 Mitglieder. Für den zweiten Bezirk namentlich wird eine „bedeutende Zunahme“ der Mitgliederzahl in den Gewerkschaften festgestellt; so in Splingen von 783 im Vorjahr auf 1195 in 1899 und in Tuttingen, wo allein die Gewerkschaft der Schuhmacher von 215 in 1898 auf 1300 Mitglieder in 1899 angewachsen ist. In dem Bericht für den ersten Bezirk heißt es darüber:

Die Vereinigten Gewerkschaften sowie auch die evangelischen und katholischen Arbeitervereine haben im Berichtsjahre sowohl an Mitgliederzahl als auch an innerer Festigung zugenommen, wozu nicht in letzter Linie die infolge der Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen entstandene Agitation beigetragen haben mag.“

Ueber eine gleiche Wirkung der Zuchthausvorlage auf die Arbeiterschaft berichtet übrigens der Beamte für den zweiten Bezirk, indem er schreibt:

„Allgemein rief aber unter der Arbeiterschaft aller Richtungen eine außergewöhnliche, lang anhaltende Bewegung hervor die Reichstagsvorlage zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, und wird daher auch auf deren Rechnung das Fortschreiten der Arbeiterorganisationen zu setzen sein.“

Eine solche Wirkung der Zuchthausvorlage werden sich die Stämmlinge nicht getraut haben, als sie die Regierung zur Betreibung der Agitation für dieses Gesetz mit M. 12 000 subventionirten, einer Agitation, die übrigens nicht nur in Württemberg, sondern im ganzen Reich nur zur Kräftigung der Arbeiterorganisationen geführt hat.

In dem Berichte für den ersten Bezirk wird auch der Organisationsthätigkeit unter den Arbeiterinnen, die trotz vieler Bemühungen in größeren

ähnliche Feststellung macht der Beamte des zweiten Bezirks. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 resp. 10³/₄ Stunden wurde namentlich nach einem längeren Kampf der Schuhmacher mit Hilfe der Gewerkschaft in 19 Schuhfabriken in Tuttingen durchgeführt. In vielen Werkstätten der Holzverarbeitung, so namentlich Bau- und Möbelschreinerereien, setzten die Arbeiter die Gewährung der 10stündigen Arbeitszeit unter gleichzeitiger Beseitigung des Kost- und Logiswesens auf dem Wege friedlicher Vereinbarung mit den Meistern durch, „nachdem für diese Forderungen von dem gewerkschaftlich organisierten Holzarbeiterverband seit mehreren Jahren eine ausgedehnte Agitation entfaltet worden war“, schreibt der Beamte für den zweiten Bezirk. Von dem zum großen Teil erfolgreichen Bestreben der Arbeiter auf gänzliche Beseitigung des Kost- und Logiswesens machen alle drei Beamte Mitteilung. Das ist eine der erfreulichsten Feststellungen, die über die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes in den Jahresberichten gemacht werden. Allerdings berichtet der Beamte des zweiten Bezirks, von zuverlässiger, arbeiterfreundlicher Seite sei bemerkt worden, „daß Arbeiter bei der Verköstigung in Wirtshäusern und anderen Koststätten, öfter auch infolge theurer und schlechter Quartiere, sich nicht selten schlechter als zuvor stellten“. Jedenfalls hat dieser Gewährsmann noch niemals Gelegenheit gehabt, in jenen traurigen Lufen und Löchern, die man seitens der Kleinmeister sehr oft den Gesellen als „Logis“ zuweisen, zu hausen, er hat auch noch nicht Gelegenheit gehabt, die Kochkunstprodukte vieler Meistersfrauen kennen zu lernen, sonst würde er nicht von einem solchen Nachtheile für den Arbeiter nach Beseitigung eines Systems reden, das in moderne Verhältnisse nicht mehr hineinpaßt.

Eine eingehende und objektive Würdigung erfahren die beiden größeren Lohnkämpfe, die im Berichtsjahr ausgefochten worden sind, der Stuttgarter Holzarbeiterstreik und der Tuttinger Schuhmacherstreik. Im Stuttgarter Streik, der nach 53tägigem Kampf mit der Bewilligung der 9stündigen Arbeitszeit endete, bezeichnete der Aufsichtsbeamte für den ersten Bezirk die Anerkennung der Arbeiterorganisation, in diesem Falle des Holzarbeiterverbandes, durch die Arbeitgeber als das wichtigste Ergebnis. „Durch dieses Zugeständnis ist den organisierten Arbeitern ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die Gestaltung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse der Fabriken gesichert. Die Organisationen sind von den Arbeitgebern im Prinzip anerkannt, was nicht wenig zu deren Stärkung beitragen wird, zumal sich die Leitung derselben in geschickten Händen befindet,“ heißt es wörtlich in dem Bericht. Besonders wird auch die gute Haltung der streikenden Arbeiter gelobt. Der Bericht urtheilt darüber wie folgt:

Die geringe Anzahl von Bestrafungen die sich die große Masse der Streikenden während dieser lang andauernden Ausstände zu Schulden kommen ließ, ist das beste Zeugnis für die gute Führung der Arbeiter während dieser heftigen Lohnkämpfe.

Dieser für die organisierten Arbeiter ehrenden Zeugnisse ihrer erzieherischen und sittigen Organisationsfähigkeit enthält der Bericht mehrere. So stellt der Beamte für den dritten Bezirk fest, „erfahrungsgemäß sind es meist Leute, die weder für die Verbesserung ihrer Lage, noch für die ihrer Mitarbeiter Sinn und Interesse haben“, welche den ganzen oder den größten Theil vom Verdienst für sich persönlich verbrauchen, unbekümmert darum, ob die Familie auch nur die notwendigsten Subsistenzmittel hat. Weiter schreibt derselbe Beamte:

Auch dem kleinsten Arbeitgeber ist mit aufgeklärten Arbeitern, welche mit Ruhe und Würde ihre gesetzlichen Rechte vertreten, entschieden besser gedient, als mit Leuten, die ohne Verständnis für ihre eigenen Interessen, auch da kein Verständnis an den Tag legen, wo sich die ihrigen mit denen des Arbeitgebers bedecken.

Ueber den Kontraktbruch stellt er fest, daß darüber vornehmlich dort geklagt werde, wo eine undisziplinierte, also unorganisierte, häuerliche Bevölkerung in Frage komme.

Es ist nicht ohne Interesse, aus den bezüglichen Mittheilungen der Arbeitgeber zu hören, daß ihnen ihre städtische (also zum Teil durch die Schule der Organisation geganene), mehr oder weniger bewegte und höher bezahlte Arbeiterschaft weit weniger Arbeit mache, als die noch undisziplinierten ländlichen Arbeiter, deren einziger Bezug ein niedriger Lohn ist, was aber durch die sonstigen Nachtheile zum Teil wieder ausgeglichen wird.

Berücksichtigung wird hervorgehoben, wie Lohnbewegungen organisierter Arbeiter sich stets im Rahmen größerer Mäßigkeit vollziehen, als solche unorganisierter Arbeiter. Auch in diesem Falle wird eben wieder nur hervorgehoben, daß keine sittliche, geistige und materielle Besserstellung der Arbeiter möglich ist, außer durch die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterorganisationen. Sie haben uns bisher die Wider-

standskraft verstehen, um dem Arbeiter einen größeren Antheil am Arbeitsvertrag zu erkämpfen, ihn wirtschaftlich und sittlich höher zu heben, und sie werden dieser Aufgabe immer mehr entsprechen, je mehr sie sich qualitativ und quantitativ kräftigen.

Der 17. deutsche Tischlertag in Bielefeld.

II.

Die Verbandskasse des Bundes steht zu den Großsprechereien der Bundesführer in gar keinem Verhältnis. Die ganze Jahreseinnahme beträgt lumpige 2623 Mark und 80 deutsche Reichspfennige.

Interessant ist die Aufstellung der Abrechnung. Sie lautet:

Aktiva.	
Kassenbestand zu Lübeck	M. 293,14
Einnahme pro 1899/1900	„ 2623,80
Werthpapiere	„ 1000,—
	M. 3916,94
Passiva.	
Ausgabe pro 1899/1900	M. 2821,61
Baarbestand am 1. August 1900	„ 295,34
Werthpapiere	„ 1000,—
	M. 3916,94

Wir bemerken, daß diese Abrechnung außer von Revisoren in Berlin, dem Innungsvorstande in Bielefeld, auch noch von einer Revisionskommission geprüft und deren Richtigkeit bestätigt worden ist. Wenn wir boshaft sein wollten, was wir aber nicht sind, würden wir sagen, daß die nach Meinung des Bundesvorstandes für Tischlerlehrlinge überflüssiger Weise eingerichteten Zwangsfortbildungsschulen dann wenigstens von denjenigen Meistern besucht werden könnten, die auf den Tischlertagen die Abrechnungen zu prüfen haben. Wir wollen aber zur Ehre der Herren Revisoren annehmen, daß in der Ausgabe Summe zwei Druckfehler enthalten sind; und zwar muß an Stelle der 8 eine 6, und an Stelle der 1 in der Pfennigziffer eine 0 gesetzt werden.

Aus welchen Posten sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen, ist aus der Abrechnung nicht ersichtlich; darüber giebt aber der Voranschlag für das nächste Geschäftsjahr Aufschluß. Für 1900/1901 sind vorgesehen als Einnahme: M. 1500 Beiträge von den Innungen, M. 800 vom Günther'schen Zeitungsverlag (diese Summe ist die bekannte Liebesgabe an den Bund deutscher Tischler-Innungen, die der „Günther'schen“ das Recht giebt, sich „Offizielles Publikationsorgan usw.“ nennen zu dürfen), M. 800 aus dem Verkauf von Verbandspapieren und M. 17,50 Zinsen von Werthpapieren, in Summa M. 2917,50. Die Ausgabe setzt sich zusammen aus: Gehälter M. 950, Beitrag zum Zentralauschuß vereinigter Innungsverbände M. 350, Vertretungskosten M. 600, Druck von Verbandspapieren M. 800, Postl. M. 217,50. Summa M. 2917,50.

Was bei diesem Haushaltsplane vor Allem auffällt, ist die hohe Gehaltssumme, die fast ein Drittel der Gesamteinnahme, genau 30,71 Prozent, beträgt. Das hindert natürlich das Verbandsorgan der Tischler-Innungsmeister nicht, alle Jahre nach Bekanntwerden der Statistik über die deutschen Gewerkschaften von den hohen Gehältern der Arbeiterbeamten und von den sich mähen den berufsmäßigen Agitatoren zu kasseln. Natürlich hat es das Blatt ja zunächst auf die Beamten des Holzarbeiter-Verbandes abgesehen. Wir wollen an dieser Stelle feststellen, daß die Zentralverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes nicht 30,71 Prozent der Einnahmen für Gehälter ihrer Beamten verwendet, wie der Verbandsvorstand deutscher Tischler-Innungen, sondern nur 3,3 Prozent, also ungefähr nur den zehnten Theil des Prozentjahres, den die Innungsverwaltung erfordert. Ob Dr. A. Schulz die ganzen M. 950 einstreicht für seine Schreibarbeiten oder ob sich Obermeister Schöning den Raub mit ihm theilt, mag dahin gestellt sein, jedenfalls sieht die Gehaltssumme von M. 950 zu der Einnahme von M. 2917,50 und zu den dafür zu leistenden Arbeiten doch in einem gar zu krassen Mißverhältnis. Es wäre den Herren zu rathen, sich für die Folge ganz mäusehähnlich zu verhalten und doch lieber zunächst vor ihrer eigenen Thür zu stehen, anstatt über die Arbeiterbeamten, die für sie nichts weiter als „sich mähende Agitatoren“ sind, herzugreifen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns über die Höhe der Gehälter hier näher zu äußern. Wer sich über dieselben informieren will, der mag das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 33 nachlesen, er wird, wenn er aufrichtig sein und objektiv urtheilen will, sagen müssen, daß die Bezahlung theilweise erbärmlich ist und daß den Arbeiterbeamten wahrhaftig nichts geschenkt wird.

Gehen wir nun über zu Punkt 4 der Tagesordnung. Derselbe lautet: „Die Innungsorganisation auf dem Gebiete des Tischlerhandwerks.“ Der Buchhauseigen-Verantwortliche Pauli aus Potsdam referirt dazu, weiß aber nichts weiter zu sagen, als daß die Innungen sich reger am Bund deutscher Tischlerinnungen beteiligen müssen, damit das Tischlerhandwerk einen größeren Einfluß in der Handwerkskammer bekomme. Der gute Mann scheint wirklich zu glauben, daß die Handwerkskammer nur für die Tischlerinnungen da sei und die übrigen Gewerbe nichts zu sagen haben.

Das große Kirchenlicht aus Köln, Rentier Rings, hat nunmehr hören, daß ein Handwerkskammertag geplant sei und

fürchtet nun, daß auf demselben das „Sprachrohr“ fehle. Er meint dann daß der Kommissar und der Sekretär „die Angelpunkte der geistigen Leistungen“ seien. Welch wunderbare Redebüthen! Es wird uns aber sofort klar, was der Rentier Rings meint, wenn wir den folgenden Satz lesen, der dem Sinne nach lautet, der Sekretär muß das willige Werkzeug der Handwerker sein und darf nicht die Gefolgschaft des Kommissars bilden.

An sich läßt sich nichts einwenden dagegen, daß die Handwerker einen Einfluß auf den Beamten der Handwerkskammer auszuüben versuchen, aber man sollte das doch nicht in solcher plumper Weise machen.

Schneider (Wiesbaden) polemisiert gegen Zimmer (Dresden), der sich darüber beschwert, daß man ihnen die Großindustriellen „entwinden“ wolle, und sagt, daß Kaufleute und Rentiers (Herr Rings, packen Sie zusammen!) nicht in die Innungen gehörten.

Im Allgemeinen wird lebhaft Klage geführt über die Interessellosigkeit der Tischlermeister am Innungswesen. In der Provinz Brandenburg gehören von 100 Tischlerinnungen ganze 18 dem Innungsverbande an; in Schleswig-Holstein von 85 gleichfalls nur 18. Das soll daran liegen, wie Peter Hinz sagte, daß „die Innungen unter großen Schwierigkeiten arbeiten und die sozialistischen Elemente leider so stark in ihnen vertreten“ seien. Das ist Fasel, Meister Hinz. Ist das Interesse denn zu der Zeit größer gewesen, als die „sozialistischen Elemente“ noch nicht zwangsweise in die Innungen getrieben wurden? Heute sind diese „streitbaren, unzufriedenen Elemente“ aber darin, zum großen Aerger des Rentiers Rings und seines Krefelder Nachbarn Frenken, um die „Unruhe hinein zu tragen“, indem sie „Anträge auf Auflösung der Innungen“ stellen. Die letztere Thatsache liefert den Beweis, daß die sozialistischen Elemente mit den rückschrittlichen Populären nichts mehr zu thun haben und aus ihrer Gemeinschaft befreit sein wollen. So lange also ihren Anträgen nicht Folge gegeben wird, werden Rings und Genossen sich baren finden müssen, daß die „sozialistischen Elemente“ über den Innungsrummel und die angebliche „Rettung des Handwerks“ anders denken, als jene Herren, die durch „eigenen Fleiß“ — wollte sagen, durch die Ausbeutung fremder Arbeitskräfte es bis zum Kommerzienrath oder mindestens doch bis zum Rentier gebracht haben. Im Uebrigen hätten wir wirklich nichts dagegen, wenn Meister Hinz Recht hätte mit seiner Behauptung, mancher bezopfte Herr würde seinen Abschied nehmen müssen.

Andere Redner erblicken die Theilnahmslosigkeit der Innungsmitglieder in dem Umstande, daß zu viel gemischte, anstatt reine Fachinnungen gebildet wurden. Andere wieder, wie Fischer (Leipzig) und van Berg (Warren) darin, daß zu viele freie Innungen bestehen. Fischer hat mit „dem Zwangscharakter nur günstige Erfahrung gemacht“.

Mit der Sozialdemokratie habe man leichteres Spiel gehabt; gegen diese sei Einigkeit im Innungsvorstand die Hauptsache. Die allein arbeitenden Tischler solle man nur nach vorausgegangenem Beschluß aufnehmen. In ihnen vermute ich Fischer jedenfalls die Sozialdemokraten, jene armen Teufel, die nach einer Maßregelung, oder nachdem ihre Kräfte als Geselle im Interesse des Profits ihrer Arbeitgeber ausgebeutet, sie „zu alt“ geworden, dann zur Selbstständigmachung als letztem Zufluchtsmittel greifen.

Läßt sie nur draußen, Herr Fischer; erspart ihnen die Beiträge; daß wird ihnen lieber sein, als wenn sie zwangsweise eure langen Tiraden über den „goldenen Boden des Handwerks“ verbauen müssen.

Dem Herrn Nicht-Berlin thut es jedesmal wehe, wenn sich von 50—60 anwesenden Personen, die er in Versammlungen als Agitator — vielleicht auch als „berufsmäßiger, sich mäsender“, Herr Nicht? — für seine „Interessen zu erwärmen“ sucht, „kein Einziger sich zum Wort meldet“. Weshalb das Letztere wohl geschieht, d. h. daß sich Niemand für die Interessen der Wortführer „erwärmen“ will, liegt nach den Ausführungen der Herren Hellwig (Kottbus), Hupp (Düsseldorf), Frenken (Krefeld), Schrier (Eberfeld) u. A. daran, daß den Mitgliedern keine materiellen Vortheile geboten werden.

Dieser Meinung ist man nun nicht allgemein. Zimmer (Dresden) hat bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10 M. recht wohlthätig für das Innungswesen in Sachse gewirkt, und Neumann ist in Berlin mit der Organisation vorwärts gekommen durch die „gefegnete Propaganda“, die er für den Verband „gemacht“ hat. Alle diese schönen Worte scheinen keinen Segen zu bringen; „Materielle Vortheile, Selbsthilfe, Rohstoffvereine, Absatzgenossenschaften müssen geschaffen werden, wenn der Kram Zweck haben soll!“ So hallt es von allen Seiten.

Frenken-Krefeld weiß Wunderdinge zu erzählen von all' den Vortheilen, die den Innungsmitgliedern in seinem Orte geboten werden. Man höre: 1. eine Gehilfenfrankenkasse, 2. eine Meistererkbefasse, 3. eine Genossenschaft zum Einkauf von Rohmaterialien, 4. eine Absatzgenossenschaft, 5. die Zugehörigkeit der Innung zum gemeinsamen Innungsauschuß, 6. die Wohlthat einer Innungsbank, 7. ein eigenes Innungshaus und endlich 8. einen beim Gericht zugelassenen bereidigten Sachverständigen des Tischlerhandwerks.

Ob diese Einrichtungen wirklich solch' große Vortheile bringen, wie Hubert Frenken schildert, mag dahin gestellt sein. Zur Zeit des Tischlerstreiks in diesem Jahre, der bekanntlich 20 Wochen dauerte, ist immer lamentirt worden, daß die Tischlerei in Krefeld ihrem Ruin entgegengehe, wenn die Forderungen der Tischlergesellschaften bewilligt werden müßten, nämlich dasselbe, was in Düsseldorf schon seit zwei Jahren eingetührt ist, und das ohne solche Einrichtungen, die ihnen, wie den Krefelder Tischlermeistern, angeblich solchen großen Segen hätten bringen können.

Doch kümmern wir uns um diese sogenannten „Vortheile“ nicht weiter, sondern stellen wir fest, daß man diese Vortheile und Wohlfahrts-Einrichtungen schon lange hätte haben können, und dazu ein Apparat, wie das Zwangsinnungswesen, absolut nicht erforderlich war. Das Genossenschaftsgesetz zeigte den Weg zur Gründung von Holz-, Holz-, Leim-, Abfah- und anderen Genossenschaften schon seit Jahrzehnten; warum griff man nicht längst zu diesem Mittel? Ja, man glaubte, das Handwerkergesetz, nach welchem man sich seit vielen Jahren heiser geschrien, würde den Herren Innungsmeistern die gebratenen Tauben schnurstracks in den Mund fliegen lassen, und als das nicht geschah, es ihnen vielmehr nur Lasten auferlegte, und als auch die anderen Mittel zwecks besserer, ungezügelter Ausbeutung ihrer Gesellen versagten, z. B. das ersehnte Zuchtgesetz, da griff man nach dem früher viel verschmähten und verpönten Mittel der Genossenschaftsgründungen. Um das Fiasko zu verdecken, das die Herren Führer mit ihrem ersehnten Innungsgesetz gehabt haben, thut man nun so, als ob die Holz- und Tischlergenossenschaften usw. nagelneue Einrichtungen der Innungsgesetzgebung seien. Scheidet man aber alle die Wohlfahrts-Einrichtungen aus, die nicht unter der Flagge des Innungsgesetzes segeln dürfen, die garnicht in den Rahmen desselben hinein gehören, dann bleibt von den sogenannten „Vortheilen“ nichts weiter übrig, als die Zuchttrübe, der Zwang, einer Organisation angehören zu müssen: die zwar dem Einzelnen große Opfer auferlegt, aber keine Vortheile bringt.

Wir gönnen den Tischlermeistern recht gerne die kleinen Vortheile, die ihnen durch gemeinsame Einkaufsgenossenschaften geboten werden können und begrüßen daher auch die in diesem Sinne angenommene Resolution. Ob sie verstanden und zur Durchführung gebracht wird, das ist eine andere Frage.

Ueber eine weitere wichtige Neugründung in nächster Nummer.

Die Tischler in Paris.

I.

Schon während der Tagung des internationalen Kongresses im „Salle Bagram“ nahm ich Gelegenheit, mich über die Lohn-, Arbeits- und ganz besonders die Organisationsverhältnisse der Tischler in Paris zu informieren. Was ich erfuhr, enttäuschte mich. Zwar wußte ich, daß es bezüglich der Organisation der Pariser Tischler arg bestellt war, aber so traurig, wie sie wirklich ist, hätte ich sie nicht erwartet. Ein deutscher Kollege, Kullmann, welcher sechs Jahre in Paris thätig ist, sagte mir, daß von einer Organisation der Tischler eigentlich garnicht gesprochen werden könne. Kein Zusammenhang, Einer wisse vom Anderen nichts. In Paris erwartet man Regelung und Besserung nur durch einen Generalstreik. Kollege K. nannte mir dann einen Kollegen, den ich am Sonnabend im „Deutschen Beseßel“ treffen würde, derselbe sei noch besser vertraut mit den Pariser Verhältnissen als er und würde mir sicher über alles Wünschenswerthe Auskunft geben. Am Sonnabend Nachmittag war ich in der Arbeiterbörse, um neben den Leitern der einzelnen Syndikate auch den Sekretär der Ebonisten (Tischler) kennen zu lernen. Vergeblich, ich traf ihn nicht an. Er sollte verreist sein. In der Arbeiterbörse haben sämtliche Gewerkschaftsorganisationen und Organisationsbüros ihre Bureau Räume. Auf einer großen Tafel unten im Parterre sind deren Namen angegeben; die Reihe ist fast endlos. Ein 1800 Personen fassender Saal liegt unten im Lichthof des fünf Stockwerke hohen Hauses. Rund um ihn, von unten bis oben, reihen sich dann die verschiedenen Zimmer: Arbeitsnachweise, Bibliotheken, Redaktionen, Expeditionen. Um dies Gebäude, diesen Sammelpunkt des gewerkschaftlichen Lebens, habe ich die Pariser beneidet. Wir haben zwar in Deutschland auch an einigen Orten Gewerkschaftshäuser, zum Theil sogar schöner und moderner gebaut und eingerichtet, aber allen diesen fehlt der amtliche Charakter. Unter Arbeiterbörse versteht man nicht eigentlich ein Gebäude, sondern ein Institut, eine Vereinigung vieler zu einem Ganzen. Wie schon der Name „Börse“ sagt, handelte es sich bei der Gründung solcher vornehmlich um die Arbeitsvermittlung, um die Regelung von Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft. Später sind die Arbeiterbörsen von diesem ihrem eigentlichen Zwecke abgekommen und wurden allgemeine Anstalten zur Wahrung der gesammten Interessen der unter dem Syndikatsgesetze stehenden Syndikate (Gewerkschaften). Schon im Jahre 1848 ist mit der Gründung einzelner „Börsen“ begonnen. In Paris wurde die erste 1867 errichtet und erhielt vom Gemeinderath einen jährlichen Zuschuß von Frs. 20 000, der bereits auf Frs. 164 000 im Jahre 1894 erhöht wurde. Bereits im Jahre 1891 traten Elemente auf, die die ruhige Entwicklung der

Syndikate störten; es wurde nicht nur der Generalstreik, sondern für die Syndikate noch Schlimmeres propagirt. Die Folge dieser wüsten Agitation war, daß im Jahre 1893 die Arbeiterbörse vom Ministerpräsidenten Dupuy geschlossen wurde, weil die außerhalb des Syndikatsgesetzes stehenden, bisher zur Arbeitsbörse zugelassenen Syndikate der Aufforderung, sich dem Syndikatsgesetze zu unterwerfen, nicht nachgekommen waren. Erst als der Sozialist Millerand in das Ministerium eintrat, änderte sich der Zustand zu Gunsten der Syndikate. Die Arbeiterbörse wurde wieder eröffnet. Wie groß die Zahl der Syndikate (Gewerkschaften) in Paris zur Zeit ist, vermag ich nicht zu sagen; 1897 betrug sie 194 und in Frankreich 1047 mit 166 886 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeiterbörsen (Gewerkschaftsverbände) betrug 49. Heute dürfte ihre Zahl und auch die der Mitglieder höher sein.

In der Pariser Arbeiterbörse sind auch, wie ich mich aus dem Inhaltsverzeichnis der schwarzen Tafel überzeugte, die Tischler, Drechsler, Bildhauer, Stellmacher usw. vertreten.

Das war Alles, was ich erfuhr. Am gleichen Abend wurde mir dann vom dem Redakteur v'Allemant der anfangs erwähnte Kollege im Deutschen Beseßel vorgestellt. Sein Name thut nichts zur Sache. Er ist ein guter Meßburger, jetzt naturalisirter Franzose, der seinen deutschen Landsleuten in Paris immer noch gern mit Rath und That zur Seite steht. Er lud mich ein, ihn am Montag in der Werkstätte, rue de Neuilly, zu besuchen, dann würde er mir über Alles, was ich zu wissen wünschte, Mittheilung machen. Ich traf zur verabredeten Zeit auf Bahnhof Neuilly, vom Platz Etoul mit der elektrischen Untergrundbahn kommend, ein. Nur wenige Hundert Schritte, und ich war am Ziel. Ich befand mich in dem eigentlichen Tischlerviertel von Paris.

Fast in jedem Hintergebäude sind Tischlerwerkstätten und in jedem vierten Hause eine Möbelhandlung mit der Aufschrift „Ebonisterie“ = „Kunsttischlerei“. Dies trifft vornehmlich zu auf die Straße Rue de Faubourg St. Antoine und theilweise auch auf Rue de Neuilly und Boulevard Diderot; in beiden letzteren aber nur insoweit, als es sich um Werkstätten handelt. Die Möbel, welche man sieht, verrathen von der Kunsttischlerei aber nichts. Das leuchtet selbst einem Laien ein, daß Möbel, die auf der Straße zur Schau ausgestellt, Wind und Wetter und Straßenschmutz ausgesetzt sind, keine Kunstartikel sein können. Daß man Perlen vor die Säue wirft, ist auch in Paris nicht üblich. Schaufenster sieht man in diesem Stadtviertel nicht. Die Ausstellungsräume sind nach der Straße zu offen und werden des Nachts durch Jalousien geschlossen oder theilweise mit Eisenblechtafeln dicht gemacht. Das Händlerviertel hat äußerlich viel Aehnlichkeit mit der Hamburger Judenbörse, nur die Waare ist besser als auf dieser. Den Berliner Schund, d. h. ganz leichte furnirte Arbeit, habe ich nur vereinzelt gesehen, meistens waren es Möbel aus massivem Holz, theils in Eiche, theils in amerikanischem pitchpine. Die Möbel aus Eichenholz waren nur ausnahmsweise, die aus pitchpine garnicht polirt, sondern nur gewachst, machten aber in dieser Behandlung gar keinen schlechten Eindruck. Im Innern einzelner Verkaufsmagazine sah ich auch sehr gute Möbel theils aus italienischem und amerikanischem Nußbaum gearbeitet. Meistens sind die Aussteller dieser Möbel garnicht Tischler, sondern nur Händler; sie beschäftigen einige Tischler außer dem Hause, die ihnen die als Spezialität geführten Möbel anfertigen und haben höchstens einen Mann, der das Verpacken der Möbel und nöthigenfalls das Repariren schadhafter gewordenen Stellen derselben zu besorgen hat.

Anderst mit den großen Waarenhäusern. Diese beschäftigen Hunderte von Tischlern, auch Ebenisten, d. h. wirkliche Kunsttischler. So arbeiten für das große Kaufhaus Bon Marché mehrere Hundert. Dufahel beschäftigt eine ganze Anzahl Faconniers (Musterzimmerischer), deren jeder Einzelne wieder eine Anzahl Gehülfen beschäftigt. Eigentliche selbstständige Möbel-Großbetriebe giebt es in Paris nicht. Der Kollege Darr, Obmann des Pariser Gewerbegerichts, Abtheilung für Tischler, bei welchem ich war, sagte mir, daß nur fünf Geschäfte in Paris seien, die bis 100 Mann beschäftigten darunter Krüger mit 120 und Lucas mit 200 Mann. Sonst ist in Paris der handwerksmäßige Kleinbetrieb vorherrschend. Davon konnte ich mich auch sofort überzeugen, als ich die Werkstätte, in der mein Freund S. Werkführer war, aufsuchte. Fünf Stockwerke war das Haus hoch, und in jedem waren Tischlerwerkstätten. Gleich unten wurden pitch-pine-Möbel angefertigt, in der ersten Etage Duffels mittlerer Qualität, in der zweiten Schlafzimmer und so fort. In der fünften Etage endlich, am Ziel meiner Treppenwanderung, Kunstmöbel, wie ich solche in der Pariser Möbelausstellung gesehen habe. In dieser Werkstätte arbeiteten fünf Kollegen. Ein fertiger großer Schrank aus dunklem Mahagoni im Barockstil, ein halbfertiger Schreibtisch mit Metallfüßen um die Platte und mit Sinterstein ausgelegt, und die Kapitäle, zu denen ein Kollege die Furniere aus Rosenholz zusammensetzte, verriethen mir, daß ich in einer wirklichen „Ebonisterie“ war.

Wie mochten nun die Lohnverhältnisse dieser verschiedensten Spezies der Tischler sein? Das zu wissen war das für mich Zunächstliegende. Die Antwort war bald gegeben. In Accord wird weniger gearbeitet, wenigstens nicht in den besseren Werkstätten. Der Lohn schwankt in den letzteren zwischen Fr. 1

und Fr. 1,20 pro Stunde; in den minder guten Werkstätten zwischen Fr. 80 bis Fr. 1. Wie auch bei uns in Deutschland, müssen die, welche am härtesten frohnden — die Tischler der weißen Möbelbranche — auch mit den niedrigsten Löhnen sich bescheiden. Während die Kollegen in der fünften Etage Frs. 60—70 pro Woche verdienten, kamen die einige Etagen tiefer nur auf Frs. 50—60, und die, welche pitch-pine-Möbel anfertigten, mußten schon recht kräftig zulangen, wenn sie Frs. 45—50 verdienen wollten.

Der Minimallohn beträgt 80 Ctm. = 61 $\frac{1}{2}$, d. h. das ist der vom Gewerbegericht festgesetzte Lohn, der in allen Streitfällen gezahlt werden muß.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10 Stunden, ist in vielen Werkstätten aber auch länger. Einheitlichkeit besteht darin nicht, weil die leitende Hand der Organisation fehlt. Ueberstunden sind fast allgemein üblich, ebenso die Sonntagsarbeit. Sonntagsruhe ist den Pariser ein unbekannter Begriff. Sie arbeiten am Bau, auf der Straße, in der Werkstätte. Mit Ausnahme einiger besserer Geschäfte sind auch alle Verkaufsläden den ganzen Tag geöffnet. Also auch am Sonntag ein alltägliches Bild. Das hat mir nicht gefallen.

„Wie verbessern die Korbmacher ihre wirtschaftliche Lage?“

So lautete das Thema in einer Mitgliederberathung der Korbmachersektion Berlins. Vornehmlich sollte es sich darum handeln, wie die Agitation unter den Korbmachern Deutschlands einheitlicher gestaltet werden könne. Der Obmann, Kollege Belz, führte aus: Nachdem der Zentralverband deutscher Korbmacher aufgelöst ist, haben die Korbmacher keine eigene Organisation mehr, sondern gehören dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande an; ein großer Theil der Kollegen ist jedoch garnicht organisiert, theilweise aus Unverständnis, theilweise aus Interesselosigkeit. Daraus ergiebt sich auch größtentheils das Traurige unserer wirtschaftlichen Lage. Wollen wir nun diesem Uebelstande abhelfen, so müssen wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden, sie der Organisation zuzuführen. Wohl haben wir zu diesem Zweck die Gauborstände, die ja auch eine rege Agitation betreiben, jedoch reicht das bei uns Korbmachern bei Weitem nicht aus, denn die Erfahrung lehrt, daß, sobald ein Agitator den Ort wieder verläßt, Alles beim Alten bleibt; es wird weiter geschlafen, besonders ist dieses bei den Korbmachern der Fall. Wenn nun, wie bei uns, die Verhältnisse besonders traffe sind, so muß auch die Taktik in der Agitation eine besondere und vollkommene sein. Hier muß die Agitation von Mund zu Mund betrieben werden, und zwar von Kollegen, die unter denselben Verhältnissen leben; es muß an Ort und Stelle eine Person sein, und zwar ein Kollege, der sie immer und immerfort aufrethält und sie fortgesetzt auf den Werth der Organisation aufmerksam macht; aber auch diese Personen, die sich derartige Arbeit übernehmen, bedürfen von einer Zentralfstelle aus der fortgesetzten Anregung. Wir wollen durchaus keine Organisation in der Organisation bilden, wir wollen nur — und darum muß es ja auch dem Holzarbeiter-Verband zu thun sein — einen Weg einschlagen, um möglichst alle Kollegen der Organisation zuzuführen, und dies kann nur am besten geschehen, wenn die Korbmacher durch Berufskollegen ermuntert werden; denn jeden falls hat ein Kollege zum Kollegen mehr Vertrauen, seine wirtschaftliche Lage klarzulegen, als zu einer fremden Person, mag dieselbe es auch noch so gut meinen und die Agitation geschickt betreiben. Das Vertrauen erreicht man nicht in Handumdrehen. Wir geben ja zu, daß die Agitation, wie wir sie betreiben wollen, etwas von der gewöhnlichen Form, wie sie jetzt im Holzarbeiter-Verband gehandhabt wird, abweicht. Es kann uns aber doch dieserhalb von Seiten des Verbandes — wenn es ihm ernst ist mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder, woran wir ja durchaus nicht zweifeln — die Agitation nicht erschwert werden, sondern er muß diese Bewegung materiell unterstützen, und sollte uns wirklich die finanzielle Unterstützung versagt werden, nun gut, so werden wir die Kosten selbst aufbringen, dann könnten uns doch gewiß keine Schwierigkeiten von Seiten des Zentralvorstandes gemacht werden. Es ist uns bitter ernst mit der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage und wir glauben, der Verband wird sich nicht als Gemüthlich einer aufwärts strebenden Bewegung hergeben. Der Redner unterbreitete der Versammlung zu diesem Zwecke folgenden Plan:

1. Je 50 oder 100 Korbmacher aus allen Theilen Deutschlands wählen einen Delegirten zu einer in dieser Sache stattfindenden Konferenz.

2. Die Konferenz ernimmt eine Zentralfleitung, bestehend aus drei oder fünf Personen, und den Sitz derselben. a) Die Zentralfleitung beantragt, daß in jedem Ort (kleinere Städte mehrere zusammen) eine Vertrauensperson gewählt wird. b) Die Aufgabe der Vertrauensperson ist, eine energische Propaganda unter den Kollegen in ihrem Bezirk zu betreiben, zu verhindern, daß nicht nach einem Ort, wo ein Streik ausgebrochen ist, Streikbrecher kommen oder fertige Arbeit abgegeben wird; ferner die unter 3. festgesetzten Beiträge einzahlet und sie an

*) Wir möchten den Korbmachern den wohlgeordneten Vorschlag machen, in allen solchen Fällen, wie dem vorliegenden, den Zentralvorstand nicht zu ignoriren, wie es bisher — wie wir in Erfahrung brachten — leider geschehen ist, sondern denselben vertrauensvoll ihre Wünsche bezüglich der Agitation zu unterbreiten. Kann auch der Vorstand den vom Kollegen Belz gemachten Vorschlägen seine Zustimmung zwar nicht geben, so wird er doch gern — davon sind wir überzeugt — bereit sein, in eine Erörterung darüber einzutreten, ob und in welcher Weise in d. r. Sache etwas gethan werden kann. Daß die Korbmacher zu den rührigsten Mitgliedern innerhalb des Holzarbeiter-Verbandes gehören, wissen wir aus unserer eigenen Umgebung und wir wissen, daß es überall so ist. Wir zweifeln daher auch nicht, daß eine mit finanzieller Hilfe des Hauptvorstandes und unter seiner Weisung in's Werk gesetzte Agitation von großem Vortheil für die zu erstrebende Verbesserung der Lebenshaltung der deutschen Korbmacher sein wird. Geht aber an die richtige Schmiebe, deutsche Korbmacher, sie ist zunächst der Hauptvorstand in Stuttgart. Die Redaktion.

die Zentralleitung abführt, sowie über die sonstigen Verhältnisse am Orte berichtet.

3. Die Konferenz bestimmt die Zahlung eines Beitrages pro Monat und Mitglied (10 M.). Dieses Geld darf nur zu Organisationszwecken verwendet werden.

Die Diskussion, die sich nun ergab, war eine sehr rege und trug viel zur Klärung der ganzen Sache bei. Als erster Redner nahm Kollege Schwedler das Wort, er meinte, daß in dieser Sache durchaus etwas getan werden müsse und halte diesen Vorschlag für den akzeptabelsten, bestes jedoch auf der Durchführung desselben durchaus nicht, wenn uns von Seiten des Verbandes ein besserer Weg vorgeschlagen würde, denn wir müßten Alles vermeiden, was darnach aussähe, eine Sonderorganisation zu bilden, da Redner oft Gelegenheit hatte, den Verhandlungen der hiesigen Ortsverwaltung beizuwohnen und auch von derselben seinerzeit als Delegierter zur Gaukonferenz gewählt wurde, weist er auf Grund seiner Erfahrungen nach, daß diese Agitationsform durchaus mit den Satzungen des Verbandes in Einklang zu bringen ist.

Als Vertreter des Gauvorstandes sprach nun Kollege Matthes. Die Korbmacher, führte der Redner aus, sollten nur nicht glauben, daß der Verband ihnen eine Extrawurst braten würde, denn dies würde doch von der Ortsverwaltung — er kenne die Mitglieder derselben genau — abgelehnt werden, denn eine Sonderorganisation wäre es auf alle Fälle, wenn die Korbmacher dies auch in Abrede stellen. Das Einzige, was er zugehen könnte, wäre, daß ein Korbmacher dem Gauvorstand beigegeben würde. Uebergehend zur Agitation unter den Korbmachern führte der Redner an, daß es noch bei seiner Branche vorgekommen sei, extra ein Flugblatt für dieselbe drucken zu lassen, wie dies bei den Fürstlichen Korbmachern der Fall war.

Im folgte als weiterer Redner Kollege Vogt. Redner führte aus, wie notwendig es sei, daß in dieser Sache etwas getan würde. Er sprach über die Lage der Korbmacher im Allgemeinen und die der Kollegen in Unterfranken im Besonderen und führte hier Zustände an, die jeder Beschreibung spotten. Diesem gegenüber wären die einzelnen Gauvorstände machtlos; hier müßten Fachgenossen selbst die Agitation in die Hand nehmen. Der Beifall, der diesem Redner folgte, zeigte, daß derselbe im Sinne aller Anwesenden gesprochen hatte.

Auch Kollege Krause sprach für die Schaffung einer derartigen Zentralkommission. Das ein wirkliches Bedürfnis hierzu vorliege, beweise uns ja die Anregung einzelner Kollegen in der „Holzarbeiter-Zeitung“, nur müßten wir, ehe wir uns an die Öffentlichkeit wenden, einige Mitglieder der hiesigen Ortsverwaltung zu unseren Verhandlungen zuziehen und dann der Ortsverwaltung und dem Zentralvorstand dieses unterbreiten; auch die Kosten, die hierdurch entstehen, wäre die hiesige Lokalfasse zu tragen verpflichtet. Der Redner fand zu diesen seinen Ausführungen die Zustimmung der Versammlung.

Es sprachen noch viele Kollegen für diesen Plan, doch müssen wir auf die Wiedergabe, um den Raum des Blattes nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, verzichten. Nun stellte der Kollege Belz den Antrag, eine Kommission von drei Mann zu wählen, die die Ausführung dieses Planes in die Hand nimmt. Es wurden gewählt: Karl Schwedler, Josef Hermann und Adolf Belz.

Alle deutschen Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit in obiger Sache ein Aufruf erfolgt. Alle Zuschriften sind an Adolf Belz, Berlin, Schwedlerstr. 6, vorne, 4. Et. links, zu richten.

Rundschau.

Etwas von den schweren Sorgen der Innungsmeister. In die Zeiten des rückständigsten Innungsrummelis fühlt man sich zurückversetzt, wenn man folgende Verhandlung der Dresdener Gewerkekammer in Betracht zieht. Auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung dieser Körperschaft war als dritter Punkt angegeben: Zugehörigkeit der Herstellung von Holz-Salousten zum Tischlergewerbe. Ein Redner vertat die Ansicht, daß man dieselben dem Tapezierer zurechnen könne, weil — Gurte, Bindfäden, Schnuren und ähnliche Artikel dabei Verwendung finden. Nachdem Redner keine Gegenliebe mit seiner Anregung bei der Mehrheit gefunden, einige sich man dahin, es beim Alten zu lassen. Also die Herstellung von Holz-Salousten zählt bis auf Weiteres noch zum Tischlergewerbe. — Nun können ja die Innungsmeister wieder ruhiger schlafen, nachdem diese schwerwiegende Frage erledigt wurde.

Ein deutscher Handwerks- und Gewerbetag soll am 15., 16. und 17. November in Berlin stattfinden. Ein bahngewandter Beschluss wurde auf einer am 18. Oktober in Kassel stattgefundenen Konferenz von Vertretern deutscher Handwerks- und Gewerbetagungen gefaßt. Zu der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgelegt: I. Die allgemeinen Aufgaben der Handwerkskammern, und zwar 1. in Bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens, 2. die Gesellenprüfung, 3. die Meisterprüfungsordnung, 4. die Einführung von Berufszeugnissen. II. Ausbringung der Stimmen der Handwerkskammern. III. Die Regelung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Gewerbe- und Handwerkskammern. IV. Die Organisation des deutschen Gewerbe- und Handwerkskammerlages. Außerdem sollen auch das Genossenschaftswesen, die Beschäftigung zur Handwerkskammer von Nichthandwerkern in den Gewerbevereinen, der § 100t der Gewerbeordnung, die Handelskammerbeiträge der Handwerkskammernmitglieder und noch eine Menge anderer Punkte Verhandlungsgegenstände bilden, so u. a. der Beschäftigungsnachweis. Da werden sich unsere Innungsmeister wieder mal einen neuen Kopf zurecht drehen.

Eine Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Wochentage übernimmt der württembergische Gewerbe-Inspektor für den Bezirk Stuttgart, Herr Hochheimer. In dem betreffenden Ausschussbericht wurden im Jahre 1899 561 Unfälle gemeldet, wobei in 564 Fällen Angaben von Tag und Tageszeit gemacht waren. Es ergab sich am Montag 98, Dienstag 121, Mittwoch 92, Donnerstag 88, Freitag 78, Samstag 98 und Sonntag 9 Unfälle. Der Tageszeit nach geschah die meisten Unfälle am Samstag Nachmittag, 60, was darauf hindeutet, daß die Arbeiter, die an diesem Zeitpunkt wohl am ehesten noch zuhause sind, nicht ganz ohne Aufsicht auf die Arbeit gehen. Nach dem Samstag Nachmittag weist der Bericht 25 Unfälle auf, die am Sonntag Morgen zwischen 6—12 Uhr, 38,

Bemerkenswerthe Unterschiede ergaben sich bei den Vor- und Nachmittagen der übrigen Wochentage nicht. Die Zahl der Nachmittage betrug 15, wovon 7 auf die Vor- und 8 auf die Nachmittage entfielen. Von allen Wochentagen hat der Freitag die meisten Nachmittage, 5, aufzuweisen, während vom Montag 3, Mittwoch, Donnerstag und Samstag je 2 Nachmittage und vom Dienstag 1 Nachmittage zu verzeichnen ist.

Wie manchmal Schiedsgerichte der Berufs-genossenschaften „arbeiten“, zeigt ein Urteil eines Schiedsgerichts in Hannover. Ein Berunglückter, Namens Hesse aus Linden, bezog eine Rente von 10 pSt. für den Verlust zweier Fingerglieder der linken Hand. Diese Rente wurde dem Verletzten nun ganz entzogen und das Schiedsgericht bestätigte den diesbezüglichen Bescheid der Berufs-genossenschaft. Dagegen ergriff Hesse dann das Rechtsmittel des Rekurses. Das Reichsversicherungsamt erkannte den Rekurs auch als begründet an und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht in Hannover zurück und zwar mit folgender Begründung: Erst als infolge der Rekurseinlegung des Klägers vom 5. Februar 1900 es der Genossenschaft und dem Schiedsgerichtsvorsitzenden zum Bewußtsein gekommen war, daß Formel und Begründung des Urtheils in unlösbarer Widersprechung standen, indem erstere den Renteneinstellungsbescheid vom 27. September 1899 bestätigte, während in der letzteren ausgesprochen war, daß der Verlust der beiden Fingerglieder auf alle Fälle eine Entschädigung erfordere, ist das Schiedsgerichtsurteil in seiner jetzt vorliegenden Fassung der Gründe, in welchen ganz im Gegenteil gesagt ist, der Kläger müsse sich in den seit dem Unfall verstrichenen zehn Jahren an den Verlust der beiden Fingerglieder der linken Hand gewöhnen haben, abgelehnt und den Parteien erneut zugestellt worden. Das hierbei von dem Schiedsgericht bezw. seinem Vorsitzenden eingeschlagene Verfahren ist ein solches, welches jedergeselligen Begründung entbehrt, allen prozessualen Grundsätzen zuwiderläuft und das Urteil nebst dem Verfahren als nichtig und jeder Rechtswirkung ermangelnd erscheinen läßt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine gänzliche Abänderung der eigentlichen Gründe der Entscheidung, und eine solche Aenderung erscheint als eine prozessualische Unmöglichkeit, wenn nicht das Verfahren vollständig der subjektiven Willkür des urtheilenden Gerichts überlassen bleiben soll. Nachdem das Urteil abgesetzt, unterschrieben und zugestellt war, war die Thätigkeit des Schiedsgerichts beendet, und eine dann, wie im vorliegenden Falle, urkundlich festgelegte, widersinnige Begründung der Entscheidung kann eine Aenderung nur im geordneten Rechtsmittelzuge erfahren. Unverständlich und geradezu unentschuldigbar ist die Art und Weise, in welcher im vorliegenden Falle eine logische Uebereinstimmung von Formel und Gründen des Schiedsgerichtsurtheils äußerlich herbeigeführt worden ist. Nur als ein frei erdachtes, jeder entsprechenden Anwendung prozessualischer Normen, ja selbst der Anlehnung an solche entbehrendes Verfahren kann es bezeichnet werden, wenn, wie hier, ein Schiedsgerichtsvorsitzender in einer ohne Zuziehung der Parteien abgehaltenen Schiedsgerichtssitzung von zweien der bei der Urtheilsfällung und Unterschrift theilhaftig gewesenem Beisitzern dem Vorsitzenden desjenigen Kollegiums, welches den Spruch gefaßt hatte, die „Ermächtigung“ erteilen läßt, das ergangene Urteil „hinichtlich“ der Begründung dem Tenor entsprechend abzuändern, wenn darauf diese Abänderung erfolgt und das Urteil in der veränderten Fassung von den zuständigen fünf Richtern unterschrieben wird, und wenn schließlich die erneute Zustellung an die Parteien mit dem Bemerkten erfolgt, daß die früher zugestellte Ausfertigung hiergegen kassirt, indem gleichzeitig die ursprüngliche Urtheilsurschrift durchgesehen und mit dem Notwendigsten „ungültig“ versehen wird. Dadurch ist eine Sachlage geschaffen, bei welcher ein formell wirksames Schiedsgerichtsurteil überhaupt nicht vorhanden ist. Deshalb muß auf den Rekurs des Klägers das äußerlich scheinbar vorhandene Urteil nebst dem gesamten an unheilbarer Nichtigkeit leidenden Schiedsgerichtsverfahren aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen werden. — Der kurze Sinn der so vernichtenden Kritik des Reichsversicherungsamtes ist: Der Schiedsgerichtsvorsitzende hat sein eigenes Urteil strubellos gefaßt in der unvertennbaren Absicht, dem Arbeiter die Wiedererlangung der Rente unmöglich zu machen. Und bei solcher „Recht“prechung sollen die berunglückten Arbeiter noch Vertrauen zu den berufs-genossenschaftlichen Richtern haben. Den Schiedsgerichten der Berufs-genossenschaften ist glücklicher Weise schon ihr Lobesurteil gesprochen. Der Bundesrat hat nur noch den Tag zu bestimmen, wann die allgemeinen Schiedsgerichte, die auf Grund der Invaliditätsversicherung gegründet sind, an Stelle der berufs-genossenschaftlichen Schiedsgerichte treten sollen. In Arbeiterkreisen wird ihr Verschwinden nur mit Freuden begrüßt werden.

Verordnung, betreffend das Verfahren des Reichs-Vericherungsamtes. Am 1. November d. J. trat die Bundesratsverordnung, betreffend den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamtes, in Kraft, die infolge der Unfallversicherungsneubellen einer Neubearbeitung bedurfte. Die neue Verordnung regelt die Geschäfte des Präsidenten, der Abteilungen für Unfall- und für Invaliditätsachen, die Berufung und Berufung der nichtständigen Mitglieder (Vertreter des Bundesrats, der Versicherten und der Arbeitgeber) und richterlichen Beisitzer, die Theilnahme an den Gesamtsitzungen- und Unterabteilungssitzungen und den Geschäftsgang derselben. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Abstimmung geschieht namentlich mit Stimmeneinheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Giebt es bei Abstimmung über Stimmen mehr als zwei Meinungen, ohne daß eine derselben die Mehrheit erlangt, so werden die Stimmen der größten Summe denen für die nächstgeringere Summe so lange zugezählt, bis sich eine Mehrheit bildet. Die Entscheidung über Streitigkeiten nach §§ 16, 17 des Unfall- und nach § 110 des Invaliden-Versicherungsgesetzes liegt den Sprachkollegien, den Senaten ob. Sie entscheiden bei Unstimmigkeiten in der Besetzung von 7, bei Invaliditäts-

sachen mit 5 Mitgliedern. An den Senatsitzungen nimmt ein vom Bundesrathe gewähltes Mitglied Theil. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sind bei Entscheidung von Unfallsachen den beteiligten Gruppen der Berufs-genossenschaften zu entnehmen. Alle Anträge auf Entscheidung sind schriftlich in deutscher Sprache zu stellen; in dem Schriftsatz muß enthalten sein: der Anspruch mit Begründung, bei Rekursen die etwa anzuführenden neuen Thatsachen und Beweismittel, bei Revisionen die Gesichtspunkte, aus denen sich die Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des Gesetzes oder der Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten oder die Mängel des Verfahrens ergeben sollen. Für jeden Gegner ist eine Abschrift beizufügen. Die Schriftsätze müssen entweder von den Beteiligten selbst oder von deren Bevollmächtigten, deren Vollmacht schriftlich ausgestellt sein muß, unterzeichnet sein. Ehegatten und Verwandte der aufsteigenden und (großjährige) der absteigenden Linie sind ohne schriftliche Vollmacht zur Vertretung zugelassen. Bevollmächtigte, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, können vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen werden. (Der Begriff „geschäftsmäßig“ umfaßt auch die nicht um des Erwerbs willen betriebene Vertretung und bietet Handhabe, auch einen Arbeitersekretär zurückzuweisen.) Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Rechtsanwältinnen und auf Personen, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch Anordnung der Justizverwaltung gestattet ist. Es würde sich darnach für den Fall der Bestellung eines Zentral-Arbeitersekretärs zur Vertretung von Klagenansprüchen vor dem Reichsversicherungsamt empfehlen, die Berechtigung zur Vertretung ein für alle Mal nachzujuchen.

Im Weiteren wird das Verfahren vor den Senaten des Reichsversicherungsamtes, welches öffentlich ist, aber auch aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit geheim geführt werden kann, geregelt. Das Verfahren ist kostenfrei, auch hinsichtlich der dem Reichsversicherungsamt erwachsenen baaren Auslagen; doch ist letzteres besetzt, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Irrführung oder Verschleppung berechnetes Verhalten entstanden sind.

Am Schlusse des Jahres hat das Reichsversicherungsamt dem Reichsamt des Innern einen Geschäftsbericht zu unterbreiten.

Hungerlöhne. In einem Prozeß gegen die Direktoren und Aufsichtsräte der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft machte der Verteidiger des Angeklagten Uhlwald, Rechtsanwalt Dr. Delbrück-Siettin, folgenden klassischen Einwand geltend: „So viel steht fest, wenn ein alter Hypothekendar-Direktor ein jährliches Gehalt und eine Rente von M. 10—11 000 bezieht, dann kann das nur als Hungerlohn bezeichnet werden.“

Merkt es Euch, Arbeiter, ein Jahreseinkommen von M. 10 bis 11 000 ist für einen alten Bankdirektor ein Hungerlohn. Gerechtigt sich aber ein Familienvater aus dem Arbeiterstande bei harter Arbeit von Früh bis Abend jährlich M. 800 bis M. 1000, so ist das eine fürstliche Bezahlung, und nicht wenig, den Namen Deutsche zu tragen sind alle Jene, die das nicht als ein Evangelium betrachten und der Ansicht sind, das Gegenteil sei wahr.

Submissionsunfug. Die Herstellungsarbeiten eines Platzes zu Kasernenbauten in Kassel wurden in Submission vergeben. Nach dem Urtheile von Fachleuten kann die Arbeit bei anständigen Abzügen nicht unter M. 90 000 hergestellt werden. Die Angebote lauteten im Höchstgebote auf M. 127 444, hierauf folgte ein solches mit M. 82 885, während das niedrigste Angebot M. 82 943 war. Die Differenz zwischen dem Höchst- und Niedrigstangebot beträgt nahezu 300 pSt. Da muß man wirklich fragen, welche Hungerlöhne der Eine zahlen und welche Profite der Andere einstreichen will. Weiden könnte etwas Rechnenunterricht nicht schaden.

Das Ende der Lohnflaverei. Der französische Kammerpräsident Deschanel hat sich in einer Rede, die er in Bordeaux hielt, dahin ausgesprochen, daß die Zeit der Lohnflaverei eine vorübergehende sein werde. „Die Lohnarbeit“, so sagte er, „ist, wie die gegenwärtige Ordnung der Dinge überhaupt, eine vorübergehende Erscheinung. Ganz gewiß, die gegenwärtige Ordnung der Dinge bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber früheren Zuständen, aber sie wird sich umgekehrt, um einer höheren Etappe zu weichen, einem Zustande Platz zu machen, wo die Menschen, welche produzieren, nicht mehr in einem Abhängigkeitsverhältnisse zueinander stehen, sondern in einem Genossenschaftsverhältnisse; bei der dann obwaltenden Gleichheit und Gleichberechtigung wird der Eine nicht mehr das Werkzeug des Anderen sein.“ Ganz richtig — es giebt übrigens auch Kapitalisten, welche das einsehen, aber sie wollen den jetzigen, für sie vortheilhaften Zustand so lange erhalten wie dies möglich ist, und es ist daher Sache der Arbeiter, den Uebergang durch unausgesetzten Kampf zu beschleunigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Almanach für das Jahr 1901 ist nunmehr an diejenigen Zahlstellen, welche Bestellungen eingesandt hatten, zum Versand gelangt. Die übrigen Zahlstellen erhalten zunächst ein Probeexemplar, damit die Mitglieder davon Einsicht nehmen und darnach bestellen können. Wir bitten, alle Bestellungen so bald wie möglich aufzugeben.

Die Einzelmitglieder beziehen den Almanach gegen Voreinsendung von 60 M (wovon 10 M für Porto) direkt von der Hauptkassa.

Von den Protokollen vom Verbandstage in Arnberg haben wir noch einen kleinen Vorrath zur Verfügung und bitten diejenigen Zahlstellen resp. Einzelmitglieder,

welche etwa noch Bedarf haben, dies mitzutheilen. Der Verkaufpreis beträgt, wie bekannt, 15 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar.

Nachstehende, als verloren bezeichnete Mitglieder sind hiermit für ungültig erklärt:

- 25 404 August Möstiger, Tischler, geb. 21. 1. 58 zu Zeil.
- 124 669 Ludwig Jhlesfeld, Tischler, geb. 17. 6. 77 zu Kurgow.
- 143 890 Wilhelm Jost, Tischler, geb. 10. 6. 81 zu Hainichen.
- 167 463 Leopold Worr, Tischler, geb. 2. 12. 78 zu Neudorf.
- 194 630 Wilhelm Kohn, Tischler, geb. 7. 9. 63 zu Groß-Mahlborn.
- 195 939 Johann Durednick, Bürstenm., geb. 10. 3. 67 zu Falkenau.
- 226 680 Ernst Hippner, Tischler, geb. 2. 5. 48 zu Lwalbe.
- 261 798 H. Spaltenbrand, Schreiner, geb. 25. 12. 65 zu Lauffen.

Stuttgart, den 3. November 1900.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Warenth. Die Kollegen der Firma Faust & Fröhlich haben in einer Werkstättenversammlung beschlossen, die über dieselbe verhängte Sperre aufzuheben, da sie sonst mit der Firma in Konflikt kommen würden. Bei den letzten Differenzen, die durch die Unterhandlung des Bauvorstandes beigelegt wurden, wurde vom Kollegen Stein der Firma das Versprechen gemacht, daß die Sperre über die Werkstätte nicht verhängt wird, und auf diesem Versprechen bestand jetzt die Firma, und jedenfalls, weil sie sich sehr geschädigt fühlte. Wir ersuchen die Kollegen, wenn auch die Sperre aufgehoben, dieses Gebot nicht sehr zu überlaufen, denn ein weiterer Kampf mit der Firma ist nicht ausgeschlossen. Es werden fortwährend größere Ansprüche in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gemacht, ohne daß dieselben mehr dafür bezahlt erhalten. Was für „Matte“ affordiert ist, wird in „Glanz“ verlangt und größtentheils mit weißer Politur poliert. Mit Del darf nichts geschliffen werden. Früher wurde Alles mit gelber Politur gemacht und mit Del geschliffen. Durch das jetzige System ist den Kollegen viel mehr Arbeit gemacht worden. Wirten-, Erlen- und Pappelholz soll zum feinsten Nußbaumholz herpoliert werden. Wer eine solche Affordierung nicht aus dem H verzieht, der kann auf den Vorwurf gefaßt sein, daß er faul und hummelig sei. An den Zimmern, wo früher etwas verdient wurde, wird jetzt auch Saldo gemacht. Der Forderung, daß Saldo auf nächste Arbeit übertragen werden darf, kommt die Firma wohl nach, schüßt sich aber dadurch, daß neu eingestellten Arbeitern ein sehr niedriges Conto wöchentlich ausbezahlt wird; und wenn die Arbeit geliefert wird und er hat noch einige Mark stehen, dann wird so lange daran getadelt, bis man es zur Zufriedenheit herstellt und das Geld alle ist. Machen die älteren Kollegen auf ein Stück Saldo, so wird dies als „Vergütung“ eingetragen, nur daß die Affordpreise nicht in die Höhe kommen. Die Einhaltung des uns auf Ehrenwort gegebenen Versprechens läßt noch viel zu wünschen übrig, aber wir werden uns bereit halten und nöthigenfalls auf dem Posten sein. Doch besser werden die Herren Faust und Fröhlich thun, wenn sie mit ihren Arbeitern in besserem Einverständnis handeln.

Berlin. Am Mittwoch, den 24. Oktober, fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes statt, in der der Kassenbericht, die Berichte des Vorstandes, der Branchenvertreter, des Arbeitsvermittlers und des Bibliothekars für das dritte Quartal erstattet wurden. Aus dem Vorstandsbericht war zu ersehen, daß im dritten Quartal zwölf Vorstandssitzungen, 1 General- und 2 Vertrauensmänner-Versammlungen sowie eine kombinierte Sitzung der Kontrollkommission mit der Ortsverwaltung stattgefunden haben. Rechtschutz wurde in 16 Fällen ertheilt. Von mehreren klageführenden Kollegen war über den Verlauf der Sache keine Mittheilung gemacht worden. Mit den Organisationen der Möbelpolier und Fraiseurarbeiter hat der Vorstand den Kartellvertrag erneuert. Als Delegirte in die Gewerkschaftskommission hatte der Vorstand 6 Kollegen bestimmt. Die Kontrollkommission hielt 46 geschäftliche und 149 Werkstättenbesprechungen ab. Einladungen ergingen an 786 Werkstätten, von denen 424 der Einladung Folge leisteten. In den erschienenen Werkstätten waren 4922 Kollegen beschäftigt, 3008 waren erschienen. Von den Beschäftigten gehörten 3365, von den erschienenen 2799 Kollegen der Organisation an. Die Musikinstrumentenarbeiter hatten zu 28 Sitzungen 32 Werkstätten mit 1130 Kollegen eingeladen, die Bodenleger zu 10 Sitzungen 10 Betriebe mit 70 Arbeitern. Auf dem Arbeitsnachweis gingen vom 1. Juli bis 30. September 2109 Adressen von 1504 Unternehmern ein. Arbeitsuchende hatten sich 1574 gemeldet, von denen 1340 Arbeit nachgewiesen wurde. Vom Arbeitsvermittler wurde Klage geführt, daß in einigen Branchen das Umschauen nicht unerlassen wird und deshalb sich zu wenig Kollegen gemeldet hatten; sonst würde die Zahl der Arbeitsuchenden eine bedeutend höhere gewesen sein. Aus der Bibliothek wurden 671 Bücher entnommen. Werkstattdifferenzen kamen in 40 Betrieben vor, durch Eingreifen des Verbandes wurden die meisten zu Gunsten der Kollegen beigelegt. Auf Antrag der Stornmacher werden Gensch und Engel wegen Streifbruchs ausgeschlossen.

Breslau. Am Sonntag, den 28. Oktober, fand im großen Saale des „Schlegelwerder“-Etablissements die Quartals-Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes statt. In derselben referirte Arbeitersekretär Neufuß über „Das neue Unfallversicherungsgesetz“. Hierauf wurde für das dritte Quartal Abrechnung erstattet. Danach zählt die hiesige Zahlstelle zur Zeit 1550 Mitglieder. Lebhafte Klage wurde über einen Bezirkskassirer geführt, der das Weite gesucht hat. Diese Angelegenheit dürfte für denselben ein böses Nachspiel zur Folge haben. Unter „Verschiedenes“ fragte Beikert bei der Lohnkommission an, „inwiefern die getroffenen Vereinbarungen bei Beendigung der Lohnbewegung in Betreff Einsetzung einer Einigungs-Kommission verwirklicht seien und welches die Gründe waren, daß eine solche noch nicht in's Leben gerufen werden konnte, und was die Lohnkommission zu thun gedenke“. Kollege Langner vertrat die Meinung, in erster Linie sei auf strikte Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit zu achten. So lange die neunstündige Arbeitszeit nicht überall durchgeführt sei, dürfe man nicht mit der Erledigung anderer Fragen an die Arbeitgeber herantreten. Wenn es gewünscht werde, dann schreibe die Lohnkommission an die Meister, doch rasche er, die Sache vorläufig ruhen zu lassen. Kollege Brofig vertrat die Ansicht, man solle unter allen Umständen für eine

Kräftigung der Organisation Sorge tragen. Vielleicht sei es nicht ungewöhnlich, die Meister und Gesellen zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen, um die fragliche Angelegenheit zur Erledigung zu bringen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Gensler, noch mitgetheilt hatte, daß die Streikabrechnung in spätestens vier bis fünf Wochen erfolgen werde, wurde die leider nur schwach besuchte Versammlung geschlossen. — Nachmittags fand unter großartiger Theilnahme von Kollegen und Parteigenossen die Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes, des Storkenschniders Karl Czepak, statt. Zahlreiche Kranzspenden von allen Seiten bewiesen, daß die Breslauer Arbeiterschaft dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren wird.

Celle. In der hiesigen Stuhlfabrik von Krumwiede & Co. wurde am 27. Oktober und 2. November je ein Kollege entlassen. Ersterer hatte das Verbrechen begangen, an einem Sonntag sich etwas Politur von der Fabrik zu seinem Privatgebrauch zu holen (Eigentum des Betreffenden) und muß dabei die betreffenden Kollegen bei der Arbeit gestört haben, denn ein anderer Grund ist nicht anzunehmen. (Laut Fabrikordnung liegt seitens des Unternehmers keine Verpflichtung vor, Entlassungsgründe anzugeben.) Der zweite Kollege hatte in der Versammlung die fortwährende Sonntagsarbeit in der Fabrik kritisiert. Selbiger wurde wegen Mangels an Arbeit entlassen. Wie man hört, sollen noch mehrere Kollegen entlassen werden. Diese Kollegen sind nun die Opfer ihrer Auskollegen, welche nicht einmal so viel Einsicht haben, daß sie durch ihre sogar ungesetzliche Sonntagsarbeit den übrigen Kollegen und sich selbst schaden. Wir sind der Meinung, sollte wirklich schon Arbeitsmangel herrschen, daß es doch widersinnig ist, zehn bis zwölf Mann Sonntags arbeiten zu lassen. Natürlich hat jetzt die Behörde Kenntniß von der Ungesetzlichkeit erhalten und wird jedenfalls ihre Schuldigkeit thun. Dadurch haben sich natürlich schon viele Kollegen seit Jahren wieder an die Organisation erinnert, und es ist die höchste Zeit, daß Alle einsehen, daß durch die Organisation und durch etwas Rückgrat der Arbeiter solche Vorfälle unterbleiben werden.

Dresden. Achtung, Parketbodenleger! Eine am 30. Oktober in Adam's Restaurant stattgehabte öffentliche Parketbodenleger-Versammlung beschäftigte sich mit den enormen Lohnabzügen der Vereinskassirer A.-G., Dresden, Billnigerstraße. Die Leiter der Firma bekamen am Montag früh einen neuen Tarif vorgelegt, welcher sofort in Kraft treten sollte und einen Abzug von durchschnittlich 18 pZt. aufwies. Eine von den dort beschäftigten Kollegen gewählte Kommission, welche um Verlängerung des alten Tarifs um eine Woche nachsuchte, um unterdessen eine Verständigung herbeizuführen, wurde rund abgewiesen mit dem Bemerkens, daß man sich auf Unterhandlungen überhaupt nicht einlasse. Der Direktor der Firma, von der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß andere Firmen mit dem Abzug sofort nachfolgen würden, erwiderte, daß dieselben so anständig sein und dies nicht thun würden. (Eine famose Selbstentzeichnung!) Sämtliche Redner verurtheilten das Verhalten des Direktors. Betreffendes Geschäft sucht jetzt auswärtige willige Arbeitskräfte heran zu ziehen und mit hiesigen zweifelhaften Elementen weiter zu arbeiten, um die Ausgesperrten dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Dresdener Parketleger nehmen mit Entschiedenheit Kenntniß von der Lohnreduktion obiger Firma. Sie ersuchen die Kollegen, die Reuktion strikte zurück zu weisen und keine Arbeit anzunehmen, bis eine Einigung herbeigeführt ist.“ Zugut ist fern zu halten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Kommission der Parketbodenleger.

Eisenberg. Die zureisenden Kollegen werden ersucht, daß, bevor sie hier nach Arbeit umschauen, sie Erkundigung beim Bevollmächtigten der Zahlstelle einziehen. Besonders wird gebeten, von der Hofpianosortierfabrik des Herrn Robert Weißbrod fern zu bleiben.

Fürstberg a. d. Oder. Am 20. Oktober, Abends 8 Uhr, fand wiederum im Verhöltschen Lokale eine öffentliche Stornmacher-Versammlung statt. Die Versammlung war ja gut besucht, wenn auch noch nicht zur vollen Zufriedenheit; aber immerhin ließen sich 70 Kollegen als Verbandsmitglieder aufnehmen. Ein Beweis, daß die Stornmacher Fürstberg's endlich einmal ausgewacht sind und zeigen wollen, daß sie da sind, trotzdem es noch sehr viele Kollegen giebt, welche aus Furcht vor ihren Meistern die Versammlung nicht besuchen und somit weiter schlafen. Es giebt auch noch sehr Viele, die mit ihrem Lohn zufrieden sind, weil sie andere Verhältnisse nicht kennen, als sich früh um 6 Uhr in die Werkstätte setzen und erst Abends 10 Uhr dieselbe zu verlassen und dann Sonnabends M. 10, höchstens M. 14 in die Hand zu bekommen. Wir hoffen aber, daß unter diesen Kollegen doch noch Eilige sein werden, welche sich dem Verbands anschließen werden, und dies in kürzester Zeit, denn wir wollen nicht müde werden mit der Agitation für die gute Sache. Es wäre nur wünschenswerth, daß sich die Kollegen alle an der Versammlung beteiligen würden, da würden ihnen schon die Augen geöffnet werden. Bemerkenswert ist, daß die Vorstands- und Vertrauensämter in gute Hände gelegt sind und daß diese Kollegen ihren Mitarbeitern mit Rath und That zur Seite stehen werden. Mögen die Mitglieder unserer Zahlstelle nun eifrig bestrebt sein, immer neue Kämpfer zu werben, unermüdlicher als je die Aufklärung in die indifferente Masse tragen, dieser sagen, ein wie äußerst trauriges Dasein sie führt, unwürdig Jemandes, der das Recht hat, Mensch zu sein. Hinein in die Organisation, die Kräfte gestählt, die Fahne aufgerollt und hinein in den Kampf für ein besseres Dasein, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Je größer die Zahl Derer, die einig sein wollen, um so geringer der Kräfteaufwand des Einzelnen, um so leichter der zu erkämpfende Sieg.

Königsberg. In der letzten Mitglieder-Versammlung, die am Dienstag, den 30. Oktober, stattfand, wurde es von verschiedenen Seiten angeregt, die Kollegen sollten dafür sorgen, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in ihrem Interesse mehr Anwendung finde, namentlich bei den zur Zeit stattfindenden Kontrollversammlungen. Bei solchen Versammlungen hätten die Arbeitgeber laut dieses Paragraphen kein Recht, Lohnabzüge zu machen. Weiter wurde zur Sprache gebracht, daß in der Tischlerei von Sandmann die Kollegen an einem Arbeitstage um 5 Uhr Feierabend machen mußten, weil das elektrische Licht nicht brannte. Als die Kollegen diese Zeit bezahlt haben wollten, wurden sie vom Werkführer abgewiesen. Es wurden einzelne Kollegen stark getadelt, weil sie den Werkführer schon auf der Straße um Arbeit ansprachen. Da sei es nicht wunderbar, wenn die Arbeitgeber verfahren, wie ihnen beliebt. Würden die Kollegen sich mehr dem Verbands anschließen,

kämen solche Mißstände schwerlich vor. Im Fragekasten war angefragt, ob der Verband nicht ein Winterfest feiert. Die Versammlung beschloß die Abhaltung eines solchen und beauftragte die Verwaltung mit den Arrangements dazu. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Potsdam. Wie den Kollegen erinnerlich, suchten wir von den Meistern die Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnaufbesserung zu erlangen. Die Meister hatten in Erfahrung gebracht, daß wir vom Hauptvorstand keine Unterstützung erhielten, was sie nach Kräften auszunutzen suchten. Die Ablehnung auf Verkürzung der Arbeitszeit motivirten die Herren damit, daß es für Potsdam einfach unmöglich sei. Dagegen versprachen sie, ab 1. Juli eine Lohnaufbesserung von 2-5 $\frac{1}{2}$ einzutreten zu lassen. Kurz, wir mußten uns, d. h. für diesmal, mit Dem begnügen, was uns geboten wurde. Nach dem 1. Juli sammelten wir ein sprechendes Material und sind nun endlich im Stande, den Kollegen zu erklären, daß die in Potsdam beschäftigten Gesellen am 1. März einen Durchschnittslohn von M. 18,50 hatten, und am 1. Juli einen solchen von M. 20,50. Derselbe dürfte sich aber niedriger stellen, wenn man die Löhne der minder bezahlten Gesellen wüßte, welche sich scheuen, ihren Lohn anzugeben. Auch der Lohr vor dem 1. März stellt sich nur auf M. 17,75, da die Meister schon vor dem 1. März infolge der guten Konjunktur freiwillig zulezten. Um nun keine schwierige Rechnung zu haben, legten die Meister zum größten Theil nicht 2-5 $\frac{1}{2}$ zu, sondern machten einfach runde Rechnung, indem sie M. 1-3 zulezten. Eine Zulage von nicht einmal 2 $\frac{1}{2}$ die Stunde erhielten drei Kollegen. Trotzdem nun die Meister Alle versprachen, die Zulage zu geben und der Vorstand der Tischlerinnung um zwei Mitglieder verstärkt wurde, welcher in dieser Hinsicht ein wichtiges Auge haben soll, wollen wir nicht unbemerkt lassen, wie der Herr Ober- und Hofpianosortiermeister Ed. Schulz über die Zulage denkt. Ein Kollege mußte am 1. Juli aufbahren; ein Kollege hörte, weil er keine Zulage bekam, drei Wochen später noch selbst auf. Weiteren zwei älteren Kollegen hat der Herr bis dato nichts zugelegt, dieselben haben immer nur noch M. 18. Ist Herr Sch. vielleicht von der Meinung ausgegangen, weil die zwei Kollegen schon älter sind, brauchen sie keine Zulage und könnten bei ihrer intensiven Arbeit vom Hunger satt werden? Wir wissen es nicht. Wir wollen aber Herrn Sch. nur sagen, daß es beim Couponabgeben auch ein Arbeiter aushalten würde. Da wir nun unsere Forderungen nicht so durchdrücken konnten, wie es hätte geschehen müssen, haben es die Meister in der Hand, über die Löhne nach Willkür zu verfügen. Es sind thatsächlich in letzter Zeit schon wieder Abzüge gemacht worden. Durch Entlassungen und Verschiebung der Gesellen suchen die Meister die Löhne mit der Zeit wieder auf den alten Satz von M. 18 zu bringen. Was aber den Kollegen Potsdams zu denken giebt, das ist das Charakteristische an der Sache: Als die Meister im Februar dieses Jahres einen Aufschlag von 15 pZt. auf ihre Waaren beschlossen und bekannt machten, gab Meister W. Bölske zu denken, indem er sagte: „Da werden uns schließlich die Gesellen auch kommen.“ (Er war der Einzige, welcher das Richtige ahnte.) Hierauf wurde ihm vom derzeitigen Herrn Obermeister Jüster sen. erwidert: „Ach, das glauben Sie nicht, dazu sind unsere Gesellen zu ruhig und zu vernünftig, als daß sie noch mehr Lohn fordern sollten.“ Ferner ist von den kapitalträchtigsten Unternehmern im Mai d. J. gesagt worden: „Zwölf Jahre war Ruhe zwischen Meistern und Gesellen, nun mit einmal brechen die Gesellen den Krieg vom Baune.“ Wir sind hierüber anderer Ansicht und sagen: Zwölf Jahre lang haben die meisten Kollegen Potsdams eine Interesslosigkeit den Verhältnissen gegenüber an den Tag gelegt, die man heute noch vielen Kollegen kaum verzeihen kann, indem sie sich noch nicht organisiert haben. Kollegen Potsdams, wir rufen Euch an dieser Stelle zu, organisiert Euch bei Zeiten, denn nur durch eine kräftige Organisation sind wir im Stande, dem organisierten Unternehmertum in nächster Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Minimallohn abzurufen. Die Kollegen seien an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß am 19. November, präz. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, die nächste Mitglieder-Versammlung stattfindet. Zu derselben wird Dr. Lindenau-Berlin einen Vortrag mit Lichtbildern halten über das Thema: „Was bedeutet die Naturheilkunde für den Arbeiter“.

Wald. Eine kombinierte Versammlung der Zahlstellen Wald, Solingen, Ohligs beschäftigte sich mit den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Zur Tagesordnung stand die vom Hauptvorstand genehmigte feste Anstellung des Gauborstehers für den 19. Gau, ferner der Beschluß, betreffend Streitunterstützung. Zum 1. Punkt führte zunächst eine Kollege von Ohligs aus, daß die Zahlstelle bereits beschlossen hätte, für die Besoldung des Gauborstehers einzutreten. Redner persönlich erkennt den Vortheil der festen Anstellung nicht an, die Kosten dafür ständen nicht in einem Verhältnis zu den event. Erfolgen, und es sei undenkbar, daß dies Amt die volle Kraft einer Person in Anspruch nehme, jedenfalls würde der nächste Bericht des Gauborstehers zeigen, ob die daran geknüpften Erwartungen erfüllt worden seien. Mit scharfen Worten wendet sich sodann ein Solinger Kollege gegen das Beamtentum, wie es sich in der neueren Zeit in der Arbeiterbewegung breit zu machen scheint; er ist der Ansicht, daß durch die Beamtentstellungen die eigentliche Thätigkeit, wie sie das Interesse des Verbandes erfordert, in Frage gestellt wird. Ein Bemerktes, in jeder Beziehung nütziges Mitglied und ein bezahlter Beamter sind eben zwei verschiedene Dinge. Ferner sind doch in allen größeren Städten genügend geschulte Kräfte vorhanden, welche bei einer eventuellen Theilung der Gaue die Arbeit gemeinsam leisten können. Die Ansicht eines Walder Kollegen ging dahin, daß man an dem Bedürfnis, besoldete Beamte anzustellen, gewissermaßen einen Ausschwung in der Organisation erblicken kann, daß aber, wie bereits oben angeführt, die aufzubringenden Kosten nicht im Verhältnis der vorhandenen Arbeit stehen. Des Weiteren wird ausgeführt, von der materiellen Seite aus betrachtet, sei die feste Anstellung von Gauborstehern unter der jetzt überall herrschenden schlechten Geschäftskonjunktur nicht zu rechtfertigen, abgesehen davon, daß jedenfalls an vielen Orten Deutschlands die Mitglieder den jetzigen Beitrag sehr schwer aufbringen können (Reklamationen). Man solle doch nur an den mit nur theilweisem Erfolge endigenden Streik in Berlin wie an den mit so großem Pomp in Szene gelegten und so schwächlich genöthigten Streik in München denken. Bei einer derartigen Sachlage mögen sich die Kollegen doppelt überlegen, ob das Geld besser für den eigentlichen Zweck unserer Organisation, oder aber für Besoldung von Beamten zu verwenden ist. Die Ausführungen sämtlicher Redner gipfeln darin, daß es sich nicht mit den Interessen unserer Organisation verträglich, gewissermaßen ein befohlener

Beamtenthum zu schaffen, daß sich vielmehr das Bestreben geltend machen muß, mehr Wissen, mehr Licht in unsere eigenen Reihen hinein zu bringen. Dieses aber kann und wird nicht geschehen durch einen Gauvorstand, selbst dann nicht, wenn er besoldet ist. Es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß jedes Mitglied selbst in die Lage kommt, lehrend und aufklärend zu wirken. Es wird sodann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige kombinierte Versammlung der Zahlstellen Walb, Solingen und Ohligs protestirt ganz energisch gegen die Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers für den 19. Gau. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedern des Verbandes überhaupt, für solche Bezirke von der Anstellung besoldeter Beamten abzuweichen, welche durch ihre Mitgliederzahl genügend sind, die Kasse des Verbandes dafür in Anspruch zu nehmen, eventuell die Kosten durch diejenigen Zahlstellen aufzubringen, welche sich für die Anstellung von besoldeten Beamten erklären.“ Zum Schluss nimmt die Versammlung noch Stellung zum Beschluß des Verbandstages, betreffend Streikunterstützung und schließt sich, von der Thatsache ausgehend, daß der Grundsatz: Gleiche Pflichten und ungleiche Rechte nicht vorherrschend dürfe, einstimmig dem Protest der Biegniger und Ohligser Kollegen an.

Anmerkung der Redaktion. Ob die Anstellung eines festbesoldeten Gauvorstehers sich in dem in Frage kommenden Bezirk notwendig macht oder nicht, ist eine Angelegenheit, über die wir kein Urtheil abgeben wollen; anders ist es aber, wenn diese Nothwendigkeit, wie geschehen, festgestellt ist. Ob die Zahlstellen Solingen, Walb und Ohligs diese Nothwendigkeit einzulösen vermöchten, kam dabei garnicht in Frage, die Mehrheit der Zahlstellen und der Hauptvorstand halten die Anstellung für erforderlich, und damit wäre die Sache erledigt. Bisher war es in unserer und in allen Organisationen üblich, daß die Minorität sich der Majorität unterordnet, und das hat auch in diesem Falle zu geschehen. Was die Mitglieder obiger Zahlstellen aber zu dem Protest entkammt hat, ist ihre Abneigung gegen besoldete Beamte. Weshalb sind die Beamten aber notwendig? Weil erstens die Organisation einen großen Aufschwung genommen und mit denselben die Arbeiten sich gehäuft haben, und zweitens, weil das Interesse, sagen wir der Idealismus, die Arbeitsfreudigkeit der Kollegen, in ihrer Gesamtheit mitzuarbeiten, fast gänzlich verschwunden ist. Was liegt man fort und fort in den Versammlungsberichten? „Kaum zehn von 100 Kollegen waren anwesend“, wenn es so fort geht, verliert die Verwaltung die Lust an der Arbeit, oder es war nicht möglich, die Verwaltung zusammen zu bekommen, da Alle ablehnten“, die Zeitungen werden nicht abgeholt, die Beiträge werden unpünktlich bezahlt, und viele andere Klagen werden in den verschiedensten Versammlungen laut. Was liegt da nun näher, als Einrichtungen zu schaffen, die diese Uebel beseitigen, wenn diese Einrichtungen auch noch lange nicht geeignet sind, die furchtbare Gleichgültigkeit der Kollegen zu bannen. Die großen Orte, wie Berlin, Hamburg, Nürnberg, Dresden, Leipzig, München etc., machten den Anfang. Es hatte sich mit größter Deutlichkeit herausgestellt, daß trotz aller Klagen und Ermahnungen es nicht besser, sondern immer schlechter wurde, und daß, wenn man nicht wollte, daß die mühsam hochgebrachte Organisation den Krebsgang ginge, zur Anstellung eines Kollegen geschritten werden mußte, der die erforderlichen Arbeiten zu erledigen hatte. Wenn es auch hin und wieder einen Kollegen giebt, der, gleich denen in Walb, Solingen und Ohligs, über die Beamten herzieht, so erkennt die übergroße Mehrheit doch an, daß dieselben notwendig waren, weil jetzt die Beiträge viel regelmäßiger bezahlt werden, die Beitragsrente und mit diesen auch die vielen Streichungen aus der Mitgliederliste aufhören. Ist das kein Erfolg? Die Behauptung des Solinger Kollegen, dem angestellten Beamten läge es eigentlich nur an seinem Gehalt, viel weniger aber an seiner Thätigkeit für den Verband, ist eine Unwahrheit, die wir Namens aller angestellten Verbandsbeamten zurückweisen. Alle, ohne Ausnahme, thun nicht nur ihre volle Schuldigkeit, sie thun mehr, als von ihnen verlangt werden kann. Es ist geradezu unerhört, zu sagen, daß ein in jeder Beziehung tüchtiges Mitglied und ein bezahlter Beamter eben zwei verschiedene Dinge seien.“ Kann der Solinger Kollege solche Verbandsbeamte nennen, die ihre volle Schuldigkeit nicht thun, dann hat er die Pflicht, dieselben zu nennen, damit sie durch andere ersetzt werden. Seine weitere Behauptung, daß in großen Städten genügend geschulte Kräfte vorhanden sind, ist richtig, er täuscht sich aber darin, daß diese neben ihrer schweren Berufsarbeit, die ihre ganzen Kräfte erfordert, auch noch im Stande sind, die Verbandsarbeiten erledigen zu können, selbst wenn sie den guten Willen dazu hätten. Wer das bestreitet, kennt die Verhältnisse in einer Großstadt nicht. Wir haben nicht nöthig, an dieser Stelle die Aufgaben der Gauvorstände aufzuzählen, es genügt, wenn wir hinweisen auf den vom Hauptvorstand herausgegebenen Leitfaden, der allen Verwaltungsstellen zugewandt ist. Wir fragen die Redner der kombinierten Versammlung, ob es einem Einzigen unter ihnen möglich ist, alle die vom Gauvorstand oder richtiger Gauvorsteher verlangten Arbeiten nach Feierabend oder Sonntags erledigen zu können. Die Antwort hören wir schon, sie lautet: „Nicht Einer kann das, es muß gemeinschaftlich geschehen.“ So weit dies Arbeiten sind, die am Orte selbst gemacht werden können, mag das allenfalls noch möglich sein, es hört aber sofort auf, wenn es sich um Arbeiten in Orten der Umgegend oder weiter entfernten handelt! Wir denken dabei an die Mitgliederversammlungen, an die Revisionen der Bücher, an die Einleitung von Differenzen, die infolge der frasseren Organisation der Unternehmer häufiger als vor einigen Jahren vorkommen und vieles Andere mehr. Wir sind überzeugt, daß, wenn die Redner obiger Versammlung den auf die Gauvorstände bezüglichen Theil der „Anleitung“ noch einmal ruhigen Mutes und ohne Voreingenommenheit durchgelesen hätten, sie zu vernünftigeren Schlüssen gekommen wären. Ein weiterer Einwand gegen die Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers soll die „Bewilligung bestehender Geschlossenheiten“ sein. Dieser Einwand ist nichtig. Wir stellen dem gegenüber fest, daß der augenblickliche Geschäftszustand die Anstellung eines Gauvorstehers erst recht notwendig macht. Ja, lieber Kollege aus Walb, Solingen oder Ohligs, in der günstigen Geschäftslage der abhandlungsreichen Mitarbeiter aufzutreten, sie zum Anschluß an den Verband zu bewegen, sie daran festzuhalten, wird dies in der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage um so schwieriger sein. Wo sind da die Kräfte, die zu jeder

Zeit aufklärend, ermunternd und versöhnend wirken können? Wir treten ein in die Zeit der Krise; diese macht es mehr als je notwendig, daß alle Kollegen einig zusammen halten, um Lohnabzüge und Verlängerungen der Arbeitszeit abzuwehren und etwaige Differenzen zu schlichten. Wer ist dazu geeigneter als Jemand, der die Verhältnisse des Bezirkes kennt und der unbehindert, weil unabhängig, sofort an Ort und Stelle sein kann. Seib gewiß, Kollegen, das geringfügige Gehalt, das dem Gauvorsteher gezahlt werden dürfte, wird durch dessen nutzbringende Thätigkeit mehr als doppelt aufgewogen. Gätten die Kollegen in Walb, Solingen und Ohligs Recht, daß jedes einzelne Mitglied unseres Verbandes seine vollständige Pflicht dem Verbands gegenüber erfüllen würde, dann brauchte der Verband, d. h. die einzelnen Orte, ein paar Beamte weniger; das ist aber auch Alles. Von einem besoldeten „Beamtenthum“, vom „Beamtenthum“, das sich in „der Arbeiterbewegung in neuester Zeit breit machen“ soll, zu reden, ist denn doch etwas stark. Wir können mit ruhiger Gewissen von den Beamten des Holzarbeiterverbandes sagen, daß sie Alle ohne Ausnahme ihre Pflicht erfüllen, Alles thun, was in ihren Kräften steht und nichts zu thun unterlassen, was dem Verbands und der allgemeinen Arbeiterbewegung zum Vortheile gereicht, sie also die gälligen Ausfälle der Kollegen in Walb, Solingen und Ohligs nicht treffen können. Bezüglich der Zustimmung zum Biegniger Protest bemerken wir, daß die Zahlstelle Ohligs sich in zwei Versammlungen mit demselben beschäftigt hat und in der letzten am 1. September datselbst gegen zwei Stimmen die Verbandsstagsbeschlüsse gut geheßen wurden. Schon dieser Beschluß beweist, wie wandelbar die Anschauungen der Ohligser Kollegen sind, und weiter beweist der Beschluß in der kombinierten Versammlung, was einige Heißsporne vermögen.

Zerbst. Wir bitten die nach hier zureisenden Kollegen dringend, das Umschauen zu unterlassen. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Kollegen, ohne den Arbeitsnachweis zu benutzen, in Arbeit treten bei Meistern, mit denen wir seit unserer Lohnbewegung im vorigen Jahre noch nicht im Reinen sind. Wollen die Kollegen sich also vor Schaden bewahren, dann mögen sie sich von unserem Bevollmächtigten Robert Hüboter, Dreiteufel 4, oder in der Zentralherberge Auskunft geben lassen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Streik in der Anhaltischen Holzindustrie A.-G. in Dessau dauert unverändert fort. Abgereist ist ein Kollege. Arbeitswillige sind zwei vorhanden. Zugang ist fern zu halten.

In der Odersfelder Möbelfabrik sind Differenzen entstanden. Die obige Fabrik, bekannt aus dem Lauterberger Stuhlarbeiterstreik, deren Inhaber der bekannte durchgebrannte Kallwasser war, ist jetzt von den Stuhlfabrikanten Lauterbergs gekauft und der ehemalige Stuhlfabrikant Zahns als Direktor angestellt worden. Er und sein Vorkämpfer Nolte verziehen die Ausbeutung der Arbeiter aus dem ff. Das ist aber auch nöthig, um die Kosten des Umbaues und den Bau einer Turbine herauszuschlagen. Arbeiter aus Böhmen waren dabei beschäftigt; M. 3 wurde ihnen versprochen, M. 2,50 erhielten sie und vor acht Tagen gar nur noch M. 2. Drei Kollegen, die beim Stuhlblegen beschäftigt waren, legten wegen gleicher Lohnabzüge die Arbeit nieder. Strafen regnet es unaufhörlich; sie betragen zwischen 75 J und M. 2. Es ist geradezu haarsträubend, wie mit den Arbeitern umgesprungen wird. Ein Wunder ist das nicht; wissen doch die Fabrikanten, daß die Stuhlarbeiter Lauterbergs und Odersfelds ihre Organisation feige verlassen und jetzt keinen Rückhalt mehr an denselben haben. „Alle Schuld rächt sich auf Erden“, das mögen sich die Kollegen merken.

Zugang nach Odersfeld ist also fern zu halten. Die österreichischen Fachblätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Parteilager! Ueber die Firma Gebr. Merg in Hamburg, Grimm 32, ist seitens der Parteibodenleger seit dem 12. August d. J. die Sperre verhängt wegen Nichtinnehaltung des am 13. März 1898 vereinbarten Lohn- und Akkordtarifs. Die Firma zahlt zwar den festgesetzten Preis, aber für Fußbodenarbeit und Wachs pro Quadratmeter nur 5 J, obgleich 15 J vereinbart sind. Außerdem wird von der Firma Punkt 16 des Tarifs unbeachtet gelassen. Es heißt in demselben, daß das Holz in die betreffenden Etagen geliefert wird. Die Arbeiter haben bis auf zwei die Arbeit eingestellt. Zwei Kollegen sind von Kiel gekommen und behaupten, von der Sperre nichts gewußt zu haben. Sie haben zugesagt, daß sie wieder aufhören wollen. Zugang ist also streng fern zu halten.

Aus Jliman wird Klage geführt über den Tischlermeister Chr. Seiger, ehemaliges Verbandsmitglied, der niedrige Löhne zahlt und auch sonst den Gesellen fählen läßt, daß er jetzt Meister ist.

Die Tischlermeister Rrommer und A. Seiger versprechen sich sehr gut auf die Lehrlingsausbeutung. Es wäre gut, wenn den Herren einmal seitens der zuständigen Behörden auf die Finger geklopft würde.

Die zureisenden Kollegen werden gebeten, bei dem Kollegen Trautwetter nähere Erkundigung einzuziehen.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Zahlstellen Wittweida, Schwabach, Walb, Ohligs und Solingen haben sich dem Biegniger Protest angeschlossen.

Ein eigenes Heim haben sich die Holzarbeiter in Hannover gekauft. Dasselbe soll in seinen Parkterrassen Bureau für Gewerkschaften und Krankenkassen haben. Weiter sind ein großer Saal, ein großes Restaurant und 80 Logizimmer vorhanden. Der Umbau wird einige Monate dauern, so daß am 1. März die Eröffnung in Aussicht steht.

Gewerkschaftliches.

Hirsch-Dunder'sche Konsequenz. Um das Aufgehen der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu verhüten, veranlaßte Dr. Max Hirsch im Jahre 1876 auf einer Generalversammlung die Organisationen bekanntlich jenen Beschluß, wonach ein jedes Mitglied sich durch einen Neben verpflichten mußte, der Sozialdemokratie nicht

anzugehören. Trotz dieser Stellungnahme gegen eine bestimmte Parteirichtung, die sich als eine eminent politische Handlung charakterisirt, behaupten die Hirsch-Dunderianer aber bei jeder Gelegenheit, daß ihre Organisationen unparteiisch seien. So erklärte neuerdings wieder das Gewerkschaftsblatt der Tischler, „Die Eiche“, in einer Polemik gegen die christlichen Gewerkschaften aus Anlaß des Rundschreibens der preussischen Bischöfe und des Hirtenbriefes des Freiburger Bischofs Folgendes:

„Die deutschen Gewerksvereine haben es sich seit ihrer Begründung zum Grundsatz gemacht, unter ihren Fahnen Arbeiter zu sammeln, gleichviel auch, zu welcher Religion sie sich bekennen. Diesem Prinzip sind wir auch stets treu geblieben, und der vielfach erhobene Vorwurf, wir seien ein Anhängsel der Fortschritt- bezw. der freisinnigen Partei, ist ebenso häufig als falsch und irrig widerlegt worden. . . . Nicht einmal der viel angefeindete Neben, den die große Mehrheit der Gewerksvereine bisher aufrecht erhalten hat, kann dafür in's Feld geführt werden, daß die deutschen Gewerksvereine Parteipolitik treiben. Denn gerade um zu vermeiden, daß unsere Ortsvereine der Tummelplatz für politische Bestrebungen werden, ist der Neben eingeführt worden und wird so lange beibehalten werden, bis allgemein sich die Anschauung Bahn gebrochen hat, daß die Berufsorganisation nur wirtschaftliche Interessen zu verfolgen hat. Dadurch, daß wir diese Grundsätze von jeher beibehalten haben, ist unsere Organisation bisher allein diejenige, welche die vollste Neutralität gewahrt hat.“

Es gehört eine kahne Stirn dazu, angesichts der bisherigen Thätigkeit der Hirsch-Dunder'schen Organisationen für die den Nachweis zu erbringen, sie seien politisch neutral; geradezu an Dreifigkeit grenzt aber dieses Beginnen, wenn als Beweis dieser Neutralität der Nebenbeschluß angeführt wird. Eine solche Behauptung bedeutet zum Mindesten die Verkenning jeder Folgerichtigkeit.

Gegen den Neben ist innerhalb der Hirsch-Dunder'schen Organisationen übrigens wiederholt entschieden angekampt worden, so auf der letzten Generalversammlung der Gewerksvereine im Jahre 1898. Auch neuerdings wird die Frage des Neben diskutiert, was wohl der Neutralitätsdebatte innerhalb der Gewerkschaften zu verbanken ist. So berichtet noch „Der Gewerksverein“ in seiner letzten Nummer aus Leipzig über eine dort stattgefundene Gewerksvereinsversammlung, in der Redakteur Stoffers aus Düsseldorf referirte und unter Anderem empfahl:

„Die Entfernung des Neben mit allem Nachdruck zu fordern. Es müsse mit diesem alten System, das uns in unserer Entwicklung hinderlich sei, gebrochen werden.“ Doch wendet sich „Der Gewerksverein“ entschieden gegen diese Agitation zur Beseitigung des Neben. Zur Bahrung ihrer Neutralität haben die Hirsch-Dunderianer nun einmal den Neben nöthig. Mögen sie denn antisozialdemokratisch — „unpolitisch“ bleiben.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereiner prahlen bekanntlich in allen ihren Versammlungen und Flugblättern über die enorme Leistungsfähigkeit ihrer Organisationen im Gegensatz zu der der klassenbewußten Gewerkschaften. Dabei wird dann stets aus einer Berechnung, die auf 1889 zurückgreift, nachgewiesen, daß keine andere Organisation in Bezug auf das Unterstützungsweien den Leistungen der Gewerksvereine gleichkommt. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ unternimmt es in seiner letzten Nummer, diese Berechnungen bezw. der in Frage kommenden Hirsch-Dunder'schen und gewerkschaftlichen Schuhmacher-Organisationen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Diese Veröffentlichung zeigt, daß der „Verein deutscher Schuhmacher“, abgesehen von den erheblichen Mitteln, welche von ihm für Streiks und Aussperrungen aufgewendet worden sind, in seinen Leistungen für reine Unterstützungsweie die des Gewerksvereins bei Weitem übertrifft, obwohl ersterer noch keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt hat. Folgende Gegenüberstellung mag dieses zeigen: Der Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Dunder) hat seit dem Jahre 1869, also in 30 Jahren folgende Unterstützungen an seine Mitglieder geleistet: für Rechtschutz M. 8016, für Reise- und Arbeitslosenunterstützung M. 68 845 und für Bildungszwecke und Fachunterricht M. 10 328, in Summa M. 87 184. Der „Verein deutscher Schuhmacher“, welcher im Jahre 1884 gegründet wurde, hat während dieser Zeit an seine Mitglieder an Unterstützung in Noth- und Sterbefällen, sowie für Umzugskosten M. 33 114,17 an Reiseunterstützung M. 128 761,63 an Rechtschutz M. 8466,27 und für Bildungszwecke M. 94 454,08, in Summa M. 264 496,10, verausgabt. Man merke sich die Zahlen genau! Der Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter hat in 30 Jahren an Unterstützung für seine Mitglieder M. 87 184, der Verein deutscher Schuhmacher dagegen in 15 Jahren M. 264 496,10, das ist mehr als dreimal so viel in der Hälfte der Zeit, als der Gewerksverein an seine Mitglieder an Unterstützungen verausgabt. Es kommt noch hinzu, daß der Verein deutscher Schuhmacher auch zur Führung der Lohnkämpfe, d. h. zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen außer der soeben angeführten Summe noch M. 295 889,40 ausgegeben hat.

Mithin hat der „Verein deutscher Schuhmacher“ innerhalb 15 Jahre M. 560 685,50 im Interesse seiner Mitglieder verausgabt. Und angesichts solcher Zahlen haben die Herren Gewerksvereiner die Kühnheit, zu behaupten, daß in Bezug auf das Unterstützungsweien keine andere Organisation das leisten, was die Gewerksvereine leisten. Das ist, wie wir gesehen, einfach lächerlich.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat beschlossen, zur Beschaffung für die zur Durchführung und Vertheidigung des Tarifs erforderlichen Mittel von den Verbandsmitgliedern eine wöchentliche Extrasteuern von 10 J zu erheben. Die Aussperrungen in Leipzig, Berlin und Stuttgart und die Tarifkämpfe an anderen Orten haben der Verbandskasse rund M. 100 000 gekostet, so daß das Vorgehen des Verbandsvorstandes begreiflich erscheint.

Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands erscheint vom 1. Januar 1901 ab in etwas vergrößertem Format. Von diesem Zeitpunkte ab wird der Abonnementspreis auf M. 1,50 pro Quartal erhöht. Die Zentralvorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt, wie bisher, unentgeltlich.

Daß die Beitragserhöhungen den Gewerkschaften in der Entwicklung nicht hinderlich, sondern

förderlich ist, zeigt die Entwicklung des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes sehr deutlich. Obwohl auf der letzten Generalversammlung dieses Verbandes die Beiträge erhöht wurden, säkret die Organisation, besonders im Ruhrgebiet, höchst vorwärts. Durchschnittlich hatte der Verband im letzten Jahre M. 12—13 000 Monatseinnahme. Die neueste Abrechnung quitiert für Monat September sogar eine Einnahme von M. 16 000.

Im Kartellverband der Strahburger Gewerkschaften ist es zu einem Konflikt gekommen wegen der Durchführung des Beschlusses der jüngsten Konferenz der reichsständischen Gewerkschaftskartelle, demzufolge die an das Kartell pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder zu leistenden Monatsbeiträge von 3 auf 5 A erhöht werden sollen. Die Erhöhung hat den Zweck, die Mittel aufzubringen für die von derselben Konferenz beschlossene Zentralkommission elsass-lothringischer Gewerkschaften. Von den dem Strahburger Kartell angeschlossenen Gewerkschaften haben 15 die Beitragserhöhung angenommen, 5 haben sie abgelehnt, während in 8 Gewerkschaften die Beschlußfassung noch aussteht. Eine Sitzung des Kartells hat nunmehr im Prinzip den Ausschluß der 5 ablehnerischen Gewerkschaften beschlossen für den Fall, daß sie auch fernherhin auf ihrer Entscheidung beharren. Die Frage des Ausschlusses soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung jeder einzelnen der betreffenden Gewerkschaften gesetzt werden und das Kartell zur Vertretung seines Standpunktes Vertreter zu jenen Sitzungen zu entsenden berechtigt sein. Es ist zu hoffen, daß die Angelegenheit angesichts der ungünstigen Wirkungen, welche eine weitere Verschärfung des Konflikts auf die fernere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Hauptstadt des Reichslandes ausüben müßte, alsbald einer befriedigenden Lösung entgegen geführt wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Streikvergehens hatten sich vor dem Amtsgericht in München vier Arbeiter zu verantworten, die am dortigen Tischlerstreik teilgenommen hatten. Sämtliche Angeklagten sollten „Arbeitswillige“ bedroht haben, und waren damit wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt. Zwei von den Nebelhältern wurden freigesprochen, von den beiden Anderen der Eine zu acht Tagen und der Andere zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. In der Verhandlung gegen den einen Angeklagten entstand ein kleiner Konflikt zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger Dr. Bernheim. Der Amtsanwalt hatte gegen einen Angeklagten 14 Tage Gefängnis beantragt. Dr. Bernheim bemerkte hierauf, es erscheine ihm auffallend bei dem heutigen Stande der Rechtsprechung, daß man politische und Streikvergehen in den meisten Fällen mit geradezu exorbitanten Strafen belegt und keine mildernden Umstände kennt, während auf der anderen Seite Meister und Meisterlehrlinge sehr milde wegkommen pflegen. So wolle er den Herren Schöffen einen Fall in Erinnerung bringen, wonach kürzlich ein Meisterlehrling, das einem Lehrling mit einem glühenden Eisen einen Stich in den After beibrachte, mit M. 5 Geldstrafe davon kam. . . . Amtsrichter Kraus: Dies gehört nicht zur Sache, ich muß sie unterbrechen, Herr Verteidiger! Dr. Bernheim: Es ist dies mein gutes Recht, und wenn ich den Herren Schöffen . . . Amtsrichter einfallend: Ich lasse die Besprechung dieses Falles hier nicht zu! Dr. Bernheim: Gut, dann habe ich nichts mehr zu sagen. Amtsrichter: Wollen Sie Gerichtsbescheid? Dr. Bernheim: Nein! Amtsrichter: Dann wollen Sie in Ihrem Plaidoyer fortfahren. Dr. Bernheim: Ich verzichte! Das Gericht zog sich hierauf zur Verurteilung des Urteils zurück und verkündete dann die kostenlose Freisprechung des Angeklagten Reich. — Warum war wohl dem Herrn Amtsrichter Kraus die Besprechung des von Dr. Bernheim angezogenen Falles so unangenehm? Ganz einfach: Das betreffende Urteil war unter dem Vorsitz des Ausrichters Kraus gefällt worden!

Nachklänge zur Hamburger Werftarbeiteraus-sperrung. Als die Hamburger Werftarbeiter infolge der brutalen Aussperrung ihrer Arbeiter sich außer Stand gesetzt hatten, ihren eingegangenen Verpflichtungen bez. Ausrüstung der Chinaexpedition nachzukommen, wurden von der Reptunwerft in Rostock „Arbeitswillige“ zur Ausschilfe herangezogen. Daß diese Leuten bei ihrer Zurückkunft nach der Reptunwerft auf keine besonderen Ehrungen von Seiten ihrer Mitarbeiter, den Arbeitswilligen, rechnen konnten, braucht kaum gesagt zu werden. Nun sollen am 5. August d. J. der Tischler H. Lichtwardt, der Bildhauer G. Weber und der Arbeiter W. Andersen den früheren Löpfer, jetzigen Arbeiter F. Varten, der die Reife nach Hamburg mitgemacht, durch den Zurs „Rehm den Streikbrecher nicht in die Werdebahn, haut ihn auf den Kopf“, beleidigt, W. und A. sollen ihn auch noch gefohrt haben. Der Arbeiter L. Wötter soll am 6. August den Arbeiter G. Thachschal, der auch in Hamburg war, durch die Worte „Hamburger Streikbrecher, Stroch und verdorbener Schuster“ beleidigt, außerdem ihn niedergestossen haben. Die Arbeiter G. Helms und G. Fahl sollen am 6. August den Arbeiter Kündl, der auch arbeitswillig war, mit Lump und Streikbrecher in der Frühstücksbude auf der Reptunwerft tituliert haben, außerdem ist nach dem K ein Stein geworfen; K. kann jedoch nicht behaupten, von wem. Der Arbeiter H. Kröger soll am 6. August den auch in Hamburg gewesenen Chr. Schröder mit den obengenannten Titeln belegt und als Entzuges zwei Faustschläge auf den Kopf hinzugefügt haben. Die sämtlichen genannten Personen hatten sich dieserhalb vor dem Schöffengericht zu Rostock zu verantworten. Ferner waren angeklagt der Arbeiter H. Wed, am 28. Juli, der Arbeiter A. Weder und der Schiffsbauerlehrling A. Ginde, am 9. August den auch nach Hamburg verreist gewesenen G. Ahrendt durch den Titel „Streikbrecher“ beleidigt zu haben. Während die sämtlichen Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen bestritten, beantragte der Amtsanwalt, der übrigens von der falschen Ansicht ausging, die Arbeitswilligen seien eines Streiks halber nach Hamburg gekommen, gegen die Angeklagten die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden, denn nicht besser könne der Dank, den der Staat diesen Arbeitswilligen schulde, zum Ausdruck kommen. Das Urteil lautete gegen Wötter wegen Körperverletzung auf M. 20, gegen Helms und Fahl wegen Beleidigung auf je M. 20, gegen Kröger wegen Körperverletzung auf M. 30, gegen Weder und Ginde wegen Beleidigung auf je M. 10 Geldstrafe, während

gegen die vier weiteren Angeklagten ein neuer Termin angelegt werden soll, um dazu eventuell Zeugen laden zu können.

Das Lübecker Streikpostenverbot vor Gericht. Das schriftliche Urteil, das gegen den Reichstagsabgeordneten Wolfenbühler wegen Aufreizung zum Widerstand gegen Gesetze, in Sachen der Lübecker Streikpostenverordnung vor der Hamburger Strafkammer gefällt worden ist, ist nunmehr erschienen. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die Lübecker Streikposten-Verordnung nicht gegen das Reichsrecht verstoße, weil die Streikposten zur Ausübung des Koalitionsrechts nicht nötig seien. Selbst wenn aber die Verordnung gegen § 152 der Gewerbeordnung verstoße, so sei sie doch nicht nur für die der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiter erlassen, sondern für alle Lübecker Arbeiter. Die Gerichte hätten demnach in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob er auf die betreffenden Arbeiter anzuwenden sei. Etwas dunkel ist der Sinn. So viel ist aber klar, daß, wenn dieser Rechtsgrundsatz vom obersten Gerichtshof bestätigt werden sollte, man dann es in Deutschland stets in der Hand haben würde, durch eine einfache Polizeiverordnung jedes Reichsgesetz aufzuheben. Durch Reichsgesetz ist den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht und somit das Streikrecht gewährleistet. Da es jedoch Arbeiterkategorien giebt, denen dies Recht noch vorenthalten ist, wie z. B. den landwirtschaftlichen Arbeitern, den Eisenbahnbeamten u. a., so braucht man nur die Verordnung auf diese mitzubeziehen und flugs besteht sie zu Recht. Landwirtschaftliche Arbeiter dürfen keine Streikposten aufstellen, denn sie stehen nicht unter dem § 152 der Gewerbeordnung. Die logische Folgerung wäre, daß diejenigen Arbeiterkategorien, denen das Koalitionsrecht gewährleistet ist, auch Streikposten aufstellen dürfen. Nein, sagt das Urteil, zur Ausübung des Koalitionsrechts sind Streikposten nicht nötig. Die Ausstellung von Posten zur Ueberwachung der Betriebe, wo gestreikt wird, der Bahnhöfe usw., ist aber das wichtigste, unentbehrlichste Mittel für die Streikenden. Bei Ausbruch des Streiks senden die Unternehmer ihre Agenten schaarenweise nach den entlegenen Gegenden, um Streikbrecher anzuwerben. Soweit die Gewerkschaft mit ihrem Einfluß reicht, soweit die Auffklärungsarbeit der Arbeiterpresse vordringt, folgen die Arbeiter dem Liebeswerben der Fabrikanten nicht; dort aber, wo der Arbeiter noch indifferent ist, oder dank der Abgeschlossenheit der Gegend von dem Streik keine Kenntnis hat, blüht der Weizel der Werbeagenten. Meist werden die Angeworbenen irre geleitet, von dem Konflikt wird ihnen natürlich nichts gesagt. Sie hierüber aufzuklären, muß die hervorragendste Aufgabe der Streikenden sein. Darum die Streikposten, denen es in der That in letzter Zeit immer häufiger gelingt, die Zureisenden zur Umkehr zu bewegen. Deshalb aber auch der grimmige Haß der Unternehmer gegen die Streikposten.

Genosse Wolfenbühler wird sich bei dieser Entscheidung selbstverständlich nicht beruhigen, sondern gegen dieselbe beim Reichsgericht Revision anmelden. Jedenfalls beweist auch dieser Fall nur wieder, daß es mit den Rechtsgarantien des Arbeiters recht schlecht bestellt ist. Nächstens werden wir es noch erleben, daß uns die paar Rechte, die wir noch genießen, von deutschen Richtern ganz hinweginterpretiert werden.

Vier Kohlenbarone auf der Anklagebank. Am 20. Dezember vorigen Jahres hatten sich vor der kaiserlichen Strafkammer 10 Betriebsbeamte und die vier Mitglieder des Grubenvorstandes der Zeche „Unser Fritz“, eines der reichsten Unternehmern im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wegen verschiedener Vergehen zu verantworten. In der Hauptsache handelte es sich um systematische Uebertretung der Bestimmungen, betreffend Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Bereits in der Voruntersuchung war festgestellt, daß auf genannter Zeche die jugendlichen Arbeiter fortgesetzt über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus beschäftigt wurden, auch des Sonntags zog man sie entgegen der Vorschrift zu Arbeiten heran. Doch damit nicht genug. Lange blieb die fortgesetzte Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen zum Segen des Profits unermittelt, bis endlich die Bergbehörde dahinter kam. Das war für die Herren Gesetzesverächter aber weiter nicht gefährlich. Die Bergbehörde ließ der betreffenden Grubenverwaltung eine „ernstliche“ Verwarnung zugehen, die bereits Jahre lang, mißachteten gesetzlichen Bestimmungen für die Folge zu beachten, widrigenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werde.

Aber was scheert die Grubenmagnaten gesetzliche Bestimmung und Bergbehörde! Die ungesetzliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde nicht eingestellt. Im Gegenteil, wie die damalige Verhandlung erwies, in noch verstärktem Maße fortgesetzt. Und auch vor weiteren Gesetzesverletzungen scheute man nicht zurück. Eines Tages erschien wieder ein Beamter der Aufsichtsbehörde zur Revision. Er forderte die Schichtenbücher zur Einsicht ein. Nun war guter Rath theuer. Die permanent fortgesetzte Uebertretung mußte an's Tageslicht kommen, wenn der Beamte nicht getäuscht werden konnte. Und ungenirt versuchte man das. Der Betriebsführer Wagner gab Anweisung, die Schichtenzettel durch Majoren und Reueintragungen zu ändern, mit anderen Worten, die Urkunde zu fälschen! Doch der Aufsichtsbeamte, durch die Verjährung in der Zustellung der verlangten Belege bereits misstrauisch geworden, entdeckte die Fälschung und erstattete Anzeige.

Die Folge war die Anklageerhebung wider die betreffenden Beamten und Werke. Gegen Letztere richtete sich die Anklage nur wegen Gewerbevergehen, gegen die übrigen Angeklagten außerdem wegen Fälschung von Urkunden. Diese Vergehen wurden von den Angeklagten auch ohne Weiteres eingeräumt. Die angeklagten Werke wandten ein, daß sie als Mitglieder der Grubenverwaltung keine Angehörten der Gewerkschaft seien, sie repräsentierten die Gewerkschaft selbst. Dann könnten ihnen die Betriebsvergehen nicht zur Last gelegt werden, denn für den Betrieb seien lediglich die betreffenden Beamten verantwortlich. Die angeklagten Beamten führten an, daß sie unter dem Drucke zwingender Verhältnisse gehandelt hätten. Nur durch die Vergehen sei es ihnen möglich gewesen, den Betrieb in der geforderten Weise aufrecht zu erhalten. Bei Unterlassung der Vergehen wären sie vielleicht in den Verdacht nicht genügender Leistungsfähigkeit gekommen, was gleichbedeutend mit Entlassung von ihren Posten gewesen wäre. Bezüglich der Fälschung wurde der Einwand erhoben, die Schichtenzettel gelten nicht als Urkunden, weshalb die Fälschung nicht strafbar sei.

Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeklagte für schuldig. Anders urteilte das Gericht. Entgegen der von den angeklagten Werken zu ihrer Verteidigung angeführten Ansicht hielt das Gericht sie für Angehörte

der Gewerkschaft, nicht diese selbst. Die Verantwortung trage aber außer den anordnenden Betriebsbeamten nur der eigentliche Gewerbetreibende. Als Mitglieder des Aufsichtsraths könnten die Angeklagten daher für die Vergehen nicht verantwortlich gemacht werden. Aus diesem Grunde seien die Werke freizusprechen. Die übrigen Angeklagten dagegen wurden theils wegen Vergehen gegen § 161 der N.-G.-O. zu nur M. 300, M. 50 und M. 30 Geldstrafe, theils wegen Fälschung zu zwei resp. einer Woche Gefängnis verurteilt.

Gegen das freisprechende Urteil sowie gegen die betreffs des Gewerbevergehens erfolgten Verurteilungen, weil zu niedrig bemessen, legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die wegen Fälschung Verurtheilten legten ebenfalls Berufung ein.

Die letzteren Berufungen wurden verworfen. In Bezug auf die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung hob das Reichsgericht die ergangenen Urtheile auf und wies die Angelegenheit zur neuen Verhandlung an das kaiserliche Landgericht zurück.

Aus diesem Grunde hatten sich die vier Mitglieder des Grubenvorstandes und die betreffenden Betriebsbeamten am Freitag nochmals vor der Strafkammer zu verantworten.

In der Verhandlung entschuldigten sich die angeklagten Kohlenbarone mit der vom Vorsitzenden gerügten Wendung, daß sie nicht so schlau wären wie der Staatsanwalt und Andere zu thun hätten, als auf Verstöße gegen die Gewerbeordnung zu achten. Der Staatsanwalt beantragte, jeden der vier Werke mit M. 500, die angeklagten Aufseher mit je M. 30 zu bestrafen. Die Werke wurden vom Gerichtshof zu je M. 75, die Aufseher zu je M. 10 Strafe verurtheilt, eine Sühne, die vielleicht dem Profit weniger ungezügelter Uebermühschichten gleichkommen mag.

Technisches.

Als ein wirksames Mittel gegen Holzwurm ist nach Mittheilung in der Zeitschrift „Die Denkmalspflege“ (Beilage zum „Zentralblatt der Bauverwaltung“) Essigsäure erkannt worden. Man tränkt den vom Wurme befallenen Gegenstand ein oder mehrere Male mittelst eines geeigneten Pinsels mit der scharfen Flüssigkeit derart, daß sie in alle Wurmlöcher fließt und in das umgebende Holz einbringt. Verbietet die Beschaffenheit des Gegenstandes die Behandlung mit dem Pinsel, so kann man die Säure auch mit einer gewöhnlichen Gummiballspitze in die Wurmlöcher einspritzen. Bei der Behandlung eines alten, aus dem 17. Jahrhundert stammenden wurmstichigen Schranke mit Essigsäure hat sich nach zweimaliger Tränkung seit zwei Jahren nie mehr eine Spur des Wurmes gezeigt.

Literarisches.

Die Entwicklung des Verbaues der Bäcker und Verlagsgenossen Deutschlands und die Lohnbewegungen und Streiks im Bäckergewerbe betitelt sich eine, 60 Druckseiten starke, vom Vorstande des Bäckerverbandes herausgegebene Broschüre. Dieselbe wird unenigentlich an die in Bäckereibetrieben beschäftigten Arbeiter abgegeben. In gedrängter Kürze führt sie den steten Fortschritt des Bäckerverbandes vor Augen, ganz besonders aber die Lohnbewegungen der Jahre 1898 bis 1900 berücksichtigend.

Die freie Jugend. Lesebuch für die Kinder des Volkes. Verlag von H. Hoffmann, Berlin O 27. In elegantem Einband mit Goldprägung, pro Band 75 A.

Märchenbuch. „Sühnerweishheit, Lust und Leid“. Verlag von H. Hoffmann, Berlin O 27. Preis 40 A.

Briefkasten.

* **Wegen des Bußtages am 21. November** muß die Nr. 47 der „Holzarbeiter-Zeitung“ schon am Montag, den 19. November, fertig gestellt werden. Die Einsender von Berichten, Anzeigen etc. wollen dies freundlichst beachten.

* Unsere Expedition ersucht um die Adresse von Anton Belez, um seine Offerte beantworten zu können.

Goslar. Sie müssen die Hektographenmasse wieder umschmelzen, am besten auf einer nicht zu heißen Herdplatte, dann ist das Wasenwerfen ausgeschlossen.

Gelsenkirchen, B. F. Die Parteinnahme für den auch unserer Meinung nach durchaus befähigten Kollegen Hartung in Elberfeld zum Gauborleiter ist seitens der Versammlung dort ja sehr löblich; aber nicht an die Zeitung, sondern an den Vorstand mußte das berichtet werden. Nur er hat darüber zu entscheiden.

Susum, J. A. Das ist gar kein Bericht. Wie steht es, was lag vor, was ist gethan worden zur Beendigung, wie verhält sich der Unternehmer; das sind ungefähr die Grundlagen eines die Kollegen außerhalb des Streiks informirenden Berichts.

Berlin, D. Eine Berichtigung in unserer Zeitung ist überflüssig; eine solche muß an die Zeitung gesandt werden, in welcher der zu berichtende Artikel enthalten war.

Sonneberg, N. S. Für die dortige Zahlstelle genügt ein Hektograph. Lassen Sie sich einen Blechkasten machen in der Größe, daß ein Kanzenpapierbogen hinein findet und 3 cm hoch, kaufen sich dann Hektographenmasse à Rilo M. 3, zu erhalten bei Rothschild & Behrens in Hamburg, Wörtenplatz. Diese Masse muß allmählich (d. h. nur so viel von dem Gesamtquantum, daß sie den Kasten 1 cm hoch ausfüllt) über einer Lampe oder auf einem Herd geschmolzen werden. Nach Erfallen im Kasten legen Sie den Papierbogen mit der Schrift, die mit Hektographentinte geschrieben sein muß, vorsichtig auf die Gummifläche, reiben ihn gleichmäßig fest, lassen ihn drei bis fünf Minuten liegen und heben den Bogen ebenso vorsichtig ab. Alsdann beginnt die Schriftauflegung. Der Bogen weißes Papier wird dann auf die Schrift aufgelegt, gleichmäßig, aber vorsichtig ausgerieben und dann sofort aufgehoben. Wird das Experiment recht schnell gemacht, können Sie 50 und mehr Abzüge machen. Reicht die Zahl nicht aus, muß wieder umgeschmolzen, von Neuem geschrieben und alles Weitere wie bisher geschildert, gemacht werden.

Hindorf, G. G. „Der Zimmerer“ erscheint in Hamburg und kostet pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1.50. Das Abonnement können Sie direkt bei der Expedition, Hamburg-Warmbeck, Fehlestr. 28, 1. St., oder bei der Post aufgeben. Wir können die Zustellung nicht übernehmen.

Berichtungs-Anzeiger.

Mitona. Am Dienstag, den 13. November, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. Ehler, Nordstr. 37. L.-D.: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Charlottenburg. Montag, den 12. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.

Düsseldorf. Dienstag, den 13. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.

— Sektion der Mobel-Schreiner. Samstag, den 10. Novbr., Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köhlerstr. 26.

Eberfeld. Am Montag, den 12. Novbr., Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klobbahn 26.

Finstertal. Sonnabend, den 17. d. M., im „Stern“. L.-D.: 1. Einführung eines Sozialertrages. 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Hamburg. Sektion der Drechsler. Die nächste Mitgliederversammlung findet nicht am 10., sondern am Sonnabend, den 17. November, statt.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bamberg. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. Auch wird daselbst die Reiseunterstützung ausbezahlt. Die organisierten Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelufer 16, im „Gewerkschaftshaus“. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Coswig. Bevollm. G. Stöckel, Berberstraße 42. Kassierer E. Schulz, Schützen 16. Verkehrslokal bei E. Richter, „Zur Anhaltischen Schweiz“, Ludwigweg. Die Reiseunterstützung zahlt der Kassierer von 12—1 und von 7—8 Uhr aus. Das Umhauern ist streng verboten.

Düsseldorf. Bevollm. G. Otte, Willelmsallee 140, 2. St. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich seit dem 1. November im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Wir ersuchen unsere reisenden Kollegen, nur dort zu verkehren.

Erfurt. Den Kollegen zur Kenntnis, daß wir einen Arbeitsnachweis errichtet haben. Derselbe befindet sich beim Kollegen J. Schröder, Neuerbe 49a, und bitten wir, denselben zu benutzen.

Mannheim. Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser neu errichteter Arbeitsnachweis und Verkehrslokal von der Sektion der Mobel-Schreiner R 7 Nr. 34, Friedrichsring, befinden, welche den zureisenden Kollegen zur Benutzung empfohlen werden.

Aufforderung.

Wir ersuchen die Kollegen, die den Aufenthalt des Tischlers Karl Böhme, geboren 3. 9. 1860 zu Kirchberg, Str. Falkenberg, kennen, uns sofort darüber Mitteilung zu machen. Die Kollegen werden gewarnt, ihm ferner Vertrauen entgegen zu bringen.

Die Ortsverwaltung Ramenz.
S. A.: A. Großmann, Burgstr. 8.

Aufforderung.

Die Kollegen Heinrich Golle, Mobel-Schreiner, aus Buchholz (Buch-Nr. 159 105), und Martin Pfeffer, Schreiner, aus Porzamp (Buch-Nr. 170 626), werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Frankfurt a. M. gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt der Obigen wissen, werden um Mitteilung an Unversehrten gebeten. Da letzterer schon von der Zahlstelle München gesucht wurde, dürfte vor demselben besonders gewarnt sein.

S. A.: P. Bräuner, Frankfurt a. M., Seidenplatz 1.

Die Kollegen Heinrich Reiß aus Schwegenheim (Buch-Nr. 185 618) und Franz Bredel aus Dudenhofen (Buch-Nr. 195 617) werden dringend gebeten, ihre Adresse an unversehrte Verwaltung zu senden. Kollegen, welchen der Aufenthalt derselben bekannt ist, werden gebeten, die Genannten auf Obiges aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung Friedberg i. Hessn.
S. A.: G. Kühn, Haager 21.

Der Kollege Ernst Spranger, Stellmacher, aus Händelsdorf (Buch-Nr. 213 612), wird ersucht, daß im November vorigen Jahres entliehene Buch „Bismarckbild“ zurück zu senden oder Nachricht zu geben. Die Ortsbeamten wollen ihn darauf aufmerksam machen.

Die Ortsverwaltung Werden i. G.

Karl Gilg, Tischler, ehemals Mitglied der Ortsgruppe XVIII der Tischler in Wien, wird hiermit ersucht, seine Adresse an die genannte Ortsgruppe, Adresse: Wien XVIII, Stadlgasse 57, einzusenden.

Julius Cikus, Tischler, d. Z. Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, wird ersucht, seine Adresse an die Administration des „Holzarbeiter“, Wien VI/2, Stumpergasse 37, einzusenden.

A. Plaschke aus Rannig i. Schlesien, sende Deine Adresse an W. Plaschke, Mühlhausen i. Th., Untersteinweg 40.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

- Paul Kersten, Tischler, 28 Jahre, gest. am 30. 10. 1900, an der Proletarierkrankheit zu Schönebeck.
- Carl Czekay, Korfschneider, 89 J., gest. am 26. 10. 1900 nach langjährigem, schwerem Leiden zu Breslau.
- Heinrich Berner, Zimmerer, aus Ragenstein, 32 Jahre, gest. am 24. 10. 1900 zu Ofterode.
- Richard Sonntag, geb. 27. 10. 1875 zu Bernau, gest. daselbst am 23. 10. 1900.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Junger Tischler, 21 Jahre alt, sucht Stellung auf Bau oder Möbel. Leipzig und Umgegend bevorzugt. Edgar Käppler, Duisburg-Gochfeld, Wahnheimerstr. 57.

Tüchtiger Fräser, mit allen Holzbearbeitungsmaschinen vollständig vertraut, noch als Maschinenmeister in Stellung, sucht bis zum 1. Dezember Stellung als Fräser. Werthe Offerten an P. Vogelmann in Heinrichs bei Suhl, Kirchberg 2.

Ein Provisionsreisender,

welcher in Tischlereien und Drechslerereien eingeführt ist, für leicht verkäuflichen patentierten Artikel gesucht.

Bernhard Schindler, Zeit i. G., Gartenstr. 46.

10 tüchtige Schreiner auf dauernde Stellung. Gebr. Logram, Landstuhl (Pfalz), Bau- und Möbelfabrik. (Neu eröffnet.)

Tüchtige Schreiner, welche mit Säge- und Hobelmaschinen umgehen können und auf Galanterie gearbeitet haben, sofort gesucht. Goldmann & Jamin, Holzwarenfabrik, Oberursel a. T.

2 Tischler auf Bau und Möbel sucht bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. L. Bernhard, Duderstadt.

2 Möbel- und 2 Stahlstuhler finden sofort bei gutem Verdienst dauernde Arbeit. F. Ramm & Co., Blomberg, Möbel- und Stuhlfabrik.

Gesucht ein solider und tüchtiger Sopha- und Stuhlbauer, der selbstständig arbeiten kann, gegen guten Lohn.

Fr. Klänge, Oldenburg i. Gröb., Mottenstr. 4.

Polirer gesucht. Carl Rademacher, Stuhlfabrik, Kassel.

Tüchtige, solide Drechsler auf Stock- und Schirmgriffe erhalten sofort dauernde Stellung bei gutem Verdienst.

Kayser & Co., Sheffeld (England), 82 Tennter Street 82.

Ein erfahrener Drechslergehülfe für Kundenarbeit auf Kraft gesucht. Aug. Hartmann, Lüdenscheid.

Tüchtiger Drechslergehülfe auf schöne Arbeit für dauernd gesucht. Habstreitinger, Freudenstadt (Schwarzw.), Drechslerlei mit Kraftbetrieb.

Tüchtige Stokkarbeiter auf Partnidges- und Ebenholzstücke finden dauernd und gut lohnende Beschäftigung bei J. A. Otto Gbner, Wargel i. Th., Stokfabrik mit Dampftrieb.

4 Korbmacher werden auf grüne Arbeit bei dauernder Beschäftigung und h. m. Lohn gesucht. Th. Bormann, Korbmachermeister, Langermünde a. d. G.

2 junge, tüchtige Korbmacher auf Reise- und Wajschforde werden sofort gesucht. R. Hübner, Korbmachermeister, Greifswald, Marienfirchplatz.

3 Korbmachergehülfe,

2 auf Reparatur, 1 auf Geschlagen, sucht zu sofort. W. Bartelmann, Rostock i. M.

3-4 tüchtige Korbmachergehülfe auf Reise- und Wajschforde werden sofort bei hohem Lohn gesucht. Nur gute Arbeiter wollen sich melden bei Bruno Weisse, Glettau (Ergeb.).

Gesucht sofort tüchtige Korbmacher auf Tischforde. C. Fiecke, Oldenburg i. Gröb.

Einige tüchtige Korbmacher auf Geschlagen und Geschellarbeit bei gut. Lohn u. dauernder Stellung können sofort eintreten. Kost und Logis im Hause. Reisepesen werden vergütet. F. Walter, Korbwaarengeschäft, Alsch b. Eger (Böhmen).

Korbmacher.

Ein tücht. Gefelle auf Grün (Ballons) wird gesucht. Hoher Lohn. Reisegeld nach 8 Monaten. Jul. Wengler & Sohn, Kopenhagen B, Vesterbrogade 42.

Korfschneider

auf dauernd gesucht. H. Wolff & Co., Mainz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Braunschweig. Sonntag, den 18. November 1900, in den Räumen des „Postjäger“, Wolfenbüttelestraße:

Großes Herbstvergüngen

bestehend in Konzert, komischen Vorträgen und Ball.

Eröffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr. Programm im Vorverkauf 20 A, an der Kasse 25 A.

Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Comité.

Reelle Zigaretten-Offerte.

Offertieren den Genossen unsere vorzüglichsten Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Mille. Musterlisten zu Diensten. Rösler & Hofmann, Zigarettenfabrik, Sainewalde i. G.

Nunmehr ist erschienen:

Almanach für das Jahr 1901

Taschenkalender für die Verwaltungen u. Mitglieder des Verbandes.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

Datumzettel für 1901 und 1902; Kalendarium; Tagesnotizen; Porto-Tarif; Münzvergleichung; Zinsabelle; Maße und Gewichte; Julianischer und Gregorianischer Kalender; der französische Revolutionskalender; Entwicklung der deutschen Gewerkschaften; Mitgliederstärke der Gewerkschaften; Leistungen der Gewerkschaften; Lage der Holzarbeiter; Bevölkerung Europas; Großstädte Deutschlands; die größten Flüsse und sonstige statistische Notizen; Tabelle für Krankheits-, Arbeitslosigkeit- und Arbeitsstage, Arbeitslohn und Ausgaben; Abreisen-Tafel; Verbands-Archiv; Mitgliederstand, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes seit 1898; unsere Streiks seit 1898; die 1899er Lohnbewegung; die letzte Jahresrechnung unseres Verbandes; einige Daten aus der Geschichte der deutschen Holzarbeiterbewegung (vor dem Sozialistengesetz); der deutsche Holzarbeiter-Verband; drei Verbandstage; Anweisungen, betr. das Verhalten bei Streiks; Parlamentarische Ordnung in den Mitgliederversammlungen; Versammlungs- und Vereinsrecht (mit Anleitung zur Einberufung und Leitung von Versammlungen, Gründung von Zahlstellen etc.); das Wichtigste über die Invalidenversicherung; aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch; aus dem neuen Unfallversicherungsgesetz; Auszüge aus der Reichs-Gewerbeordnung, dem Gewerbegerichts-gesetz und Krankenversicherungsgesetz; Fachtechnische Notizen in großer Zahl; Notizblätter.

Der Almanach ist diesmal in dauerhafter, geschmackvoller Leinwanddecke gebunden und wird trotz des vermehrten und verbesserten Inhalts wieder zum Preise von 50 A an die Mitglieder abgegeben.

An die Zahlstellen-Verwaltungen richten wir das Ersuchen, ihre Bestellungen baldigst anzugeben.

Der Verbandsvorstand.
Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Gesetzlich geschützte Neuheiten.

Unsere Herren- Anzug- und Damen- Kleiderstoffe, sowie Baumwollwaren jeder Art haben sich seit vielen Jahren durch Eleganz, vorzügliches Tragen und unerreichte Preiswürdigkeit so gut eingeführt, dass wir heute nachweislich über 100 000 Damen und Herren zu unseren treuen Kunden zählen. Das beweist, dass unser überall bekanntes Versandhaus volles Vertrauen verdient, weil wir die grösste Sicherheit für denkbar realistische Bedienung bieten. Wir senden Jedem, der etwas für sich oder seine Familie gebraucht,

Muster franko ohne Kaufverpflichtung.

Aus tausendfacher Auswahl, vom einfach gediegenen Genre bis zum elegantesten grossstädtischen Geschmack, offerieren beispielsweise:

3 m Monopol-Cheviot M. 6,—	6 m Damentuch M. 3,90
3 „ Lord-Cheviot „ 9,—	6 „ Damenloden „ 4,80
3 „ Fantasie-Anzugstoff „ 12,80	6 „ Damen-Cheviot „ 7,30
3 „ Triumph-Kammgarn „ 16,50	6 „ hochfeinen Epinglé „ 9,80

Waarensendungen von Mk. 10 an franko.

Garantie: Umtausch oder Zurücknahme.

Zuchausstellung Augsburg 93
Wimpfheimer & Cie.